



LUXEMBURG

I ♥
BERMUDAS

Grüße aus den
Niederlanden

IRLAND

LUX LEAKS: VON OASEN UND BRIEFKÄSTEN

Die Steuertricks multinationaler Konzerne.
Mit Beiträgen von Rudolf Elmer, Stéphanie Gibaud
und Lorenz Jarass. Zweite Auflage.

DIE LINKE.
IM EUROPAPARLAMENT

European United Left • Nordic Green Left

EUROPEAN PARLIAMENTARY GROUP



GUE/NGL
www.guengl.eu

INHALT

WIE KONZERNE UNS BESTEHLEN	03
STEUERVERMEIDUNG FÜR ANFÄNGER/INNEN	04
MCDONALD'S: EINMAL STEUERSPAREN BITTE	09
GOOGLE: DAS INTERNETSANDWICH	12
STEUERSUMPf EU: AKTENZEICHEN XY UNGELÖST	16
JUNCKER LEAKS: »WENN ES ERNST WIRD, MÜSSEN WIR LÜGEN?«	18
WHISTLEBLOWER/INNEN SCHÜTZEN	20
WAS DEUTSCHLAND GEGEN STEUERVERMEIDUNG TUN KÖNNTE	23
MULTINATIONALE KONZERNE FAIR BESTEUERN	26
GEMEINSAM FÜR EIN ANDERES EUROPA!	28
WEITERLESEN	29
ABGEORDNETE FÜR DIE LINKE. IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT	30

Ein besonderer Dank gilt Rudolf Elmer, Stéphanie Gibaud und Lorenz Jarass für ihre Mitwirkung an dieser Publikation. Wir danken darüber hinaus dem Whistleblower Antoine Deltour, den JournalistInnen Edouard Perrin und Veronique Poujol sowie den Abgeordneten des Luxemburger Parlaments, David Wagner und Justin Turpel (déi Lénk) für wertvolle Hinweise zu unserer Arbeit im Sonderausschuss TAXE des Europäischen Parlaments.

WIE KONZERNE UNS BESTEHLEN

Die Mehrheit der Bevölkerung in der EU leidet seit fast einem Jahrzehnt unter der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie einer verfehlten Politik. Die Kürzung von Staatsausgaben, Löhnen, Renten und Sozialleistungen vertieft die Krise und führt zu Massenarbeitslosigkeit. Öffentliches Eigentum wird zu Ramschpreisen verhöckert, Gewinne werden privatisiert und Verluste – etwa aus der Euro- bzw. Bankenrettung – auf die Allgemeinheit abgewälzt. So wurde in Deutschland die Commerzbank von den SteuerzahlerInnen gerettet und teilweise verstaatlicht, macht aber weiter Geschäfte mit Steueroasen. Dabei ist genug Geld da, um diesem Spuk ein Ende zu setzen. Neben einer anderen Geld- und Wirtschaftspolitik braucht es endlich eine gerechte Steuerpolitik. Schätzungen zufolge verliert die EU jedes Jahr zwischen 200 Milliarden und einer Billion Euro durch Steuervermeidung und -hinterziehung einschließlich der Schwarzarbeit.

Konzerne plündern unsere Kassen, anstatt sich an der Finanzierung der öffentlichen Infrastruktur – wie Bildung, Gesundheit, Sozialsysteme und Verkehrswege – zu beteiligen, die sie aber völlig selbstverständlich nutzen. Gewinne werden in Steueroasen verschifft. Über Stiftungen und komplexe Finanzprodukte werden diese Gewinne zudem steuerfrei an die Superreichen ausgeschüttet.

Viele Regierungen in den EU-Mitgliedsstaaten schützen das Steuerkartell. Wie der Aufstieg von Jean-Claude Juncker an die Spitze der EU-Kommission zeigt, kann man auch oder gerade als ArchitektIn einer Steueroase Karriere machen. Während Junckers 18 Jahren als Luxemburger Regierungschef und Finanzminister begann Luxemburgs Aufstieg zur Steueroase. Aber auch große Mitgliedsstaaten wie Deutschland decken diese Praxis und mischen zu Gunsten der eigenen Konzerne mit. Laut Bundeskriminalamt ist Deutschland ein Paradies für Geldwäsche und befindet sich bei einer Auflistung des Netzwerks Steuergerechtigkeit daher unter den Top Ten der Steueroasen.

Dabei ist Steuerdumping kein Randsport der Steuerparadiese, sondern längst das offizielle Regierungsprogramm vieler Län-

der. Unternehmenssteuersätze wurden über die vergangenen Jahrzehnte bereits vielerorts halbiert. Den Preis dafür zahlt die Mehrheit der Menschen durch höhere Steuern auf Konsum und Arbeit sowie durch einen teuren Investitionsstau bei der Infrastruktur.

Dass die Verantwortlichen durch Skandale wie Luxemburg Leaks nun vermehrt unter Druck sind, ist gut. Ein Hinweisgeber und früherer Beschäftigter einer Wirtschaftsberatung, Antoine Deltour, deckte mit einem Netzwerk kritischer JournalistInnen auf, wie Luxemburg Konzernen mit schmutzigen Tricks erlaubte, Gewinne nach Luxemburg zu verschieben und ihre Steuersätze auf unter ein Prozent der Gewinne zu drücken. Der Sonderausschuss TAXE, der im Europaparlament gegen die Steuerpraktiken der Konzerne ermitteln sollte, blieb jedoch ein zahnloser Tiger. Selbst als die Linksfraktion GUE/NGL aufdeckte, dass Juncker vor dem Parlament die Unwahrheit gesagt hat, blockierte eine Koalition aus Konservativen, SozialdemokratInnen und Liberalen echte Aufklärung.

Diese Publikation erklärt und klärt auf. Sie beleuchtet das Versagen der Regierenden und erörtert die wichtigsten Tricks der Konzerne – anhand der Beispiele von Google und McDonald's. Dazu skizziert die Broschüre Lösungen für ein gerechtes System der Besteuerung. Dies umfasst sowohl nationale Maßnahmen, wie sie der renommierte Steuerexperte Prof. Lorenz Jarass im Interview einbringt, als auch eine umfassende Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung. Die WhistleblowerInnen Rudolf Elmer und Stéphanie Gibaud, die Steuerbetrug im industriellen Maßstab an die Öffentlichkeit brachten, berichten zudem aus erster Hand, was passiert, wenn man sich mit dem Steuerkartell anlegt.



Viel Spaß bei der Lektüre
wünscht

Fabio De Masi
Europaabgeordneter und Schattenbericht-
erstatte der Linksfraktion GUE/NGL im
Sonderausschuss des Europäischen Parla-
ments zu Steuervorbescheiden und Maß-
nahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE)

STEUERVERMEIDUNG FÜR ANFÄNGER/INNEN

Lokale Unternehmen zahlen Steuern auf ihre Gewinne. Dies gilt für die Eckkneipe, die Dorfbäckerin und auch größere mittelständische Unternehmen. Multinationale Unternehmen jedoch nutzen Lücken und Unterschiede im Steuerrecht von Staaten aus, und drücken so ihre Steuern auf bis unter ein Prozent ihrer Gewinne. Das ist dann so wie bei Warren Buffet, einem der reichsten Menschen der Welt, der öffentlich erklärte, er zahle im Verhältnis zu seinem Einkommen weniger Steuern als seine Sekretärin.

Sofern Unternehmen bestehende Gesetze nicht brechen, sondern Lücken in der Gesetzgebung ausnutzen, spricht man von (legaler) **Steuervermeidung**. Dabei werden alle möglichen Tricks genutzt und die Steuergesetze gedehnt. Dies geschieht nicht selten mit dem Wissen der Finanzbehörden. Oft können diese aber aufgrund mangelnder Ausstattung und Personal nicht mit den smarten JuristInnen und Steuertricks der Konzerne und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mithalten, oder werden wie im Fall Hessens von der Politik daran gehindert. Dort feuerte die CDU-Regierung ihre erfolgreichsten SteuerfahnderInnen, die bei der Commerzbank



Abbildung 2: Verrechnungspreise am Beispiel von Patent- und Lizenzgebühren. 1. Der Konzern im Normalsteuerland (A) macht Umsatz mit KonsumentInnen. 2. Gewinne entstehen hier. 3. Der Konzernsitz in der Steueroase (B) verleiht an (A) z. B. Patente. 4. (A) transferiert Gewinne in Form von Patent- und Lizenzgebühren an (B). 5. In der Steueroase häufen sich die Gewinne. 6. Im Normalsteuerland fallen kaum Steuern an. 7. In der Steueroase auch nicht.



- 1 Bahamas
- 2 Barbados
- 3 Bermudas
- 4 Britische Jungferninseln
- 5 Cayman Islands
- 6 Gibraltar
- 7 Großbritannien
- 8 Guernsey
- 9 Hong Kong
- 10 Irland
- 11 Isle of Man
- 12 Jersey
- 13 Liechtenstein
- 14 Luxemburg
- 15 Malta
- 16 Monaco
- 17 Niederlande
- 18 Panama
- 19 Singapur
- 20 Schweiz
- 21 Zypern

Abbildung 1: Die wichtigsten Steueroasen, alphabetisch.

genauer hingesehen hatten, mit falschen medizinischen Gutachten. Sie wurden kurzerhand für psychisch krank erklärt. Sobald erwiesenermaßen gegen Gesetze verstoßen wird, spricht man von (illegaler) **Steuerhinterziehung**.

Nationale und internationale Steuerregeln sind nicht ausreichend auf Unternehmen ausgerichtet, die über Landesgrenzen hinweg aktiv sind. Neben einer Reihe von Schlupflöchern besteht die größte Schwäche des Systems der Besteuerung multinationaler Konzerne darin, dass es Konzernteile eines Mutterkonzerns in verschiedenen Ländern wie unabhängige Unternehmen betrachtet und besteuert, obwohl diese international gemeinsam als **Gesamtkonzern** agieren.

Ein weiteres grundsätzliches Problem ist der **Steuerwettbewerb** zwischen den einzelnen Ländern – in der EU und weltweit. Regierungen übertreffen einander dabei mit Steuer geschenken sowohl an potenzielle Investoren aus dem Ausland als auch an heimische Konzerne.

Jede Regierung versucht – ob durch Niedrigsteuern oder durch versteckte Hintertüren – so viele Unternehmen wie möglich mit solchen Geschenken anzulocken. Dieser Wettlauf nach unten schadet am Ende allen, außer den Konzernen.

Auf Seiten der Konzerne existiert eine Vielzahl an Tricks, um Steuern zu drücken. Dort wo Konzerne Umsätze machen, Waren herstellen, Menschen beschäftigen und Forschung betreiben – also wirtschaftlich tätig sind – gelten formal oft relativ normale Steuern auf Unternehmensgewinne. In Deutschland sind es beispielsweise knapp 30 Prozent. Zum Zweck der Steuervermeidung werden die Gewinne, die in diesen Ländern erwirtschaftet werden, in **Steueroasen** verschoben. Die Steueroasen besteuern Unternehmensgewinne entweder allgemein sehr niedrig oder bieten maßgeschneiderte Deals, durch welche die realen Steuersätze weit unter dem offiziellen Niveau liegen. Somit bezahlen Konzerne faktisch keine Steuern mehr (siehe Abbildung 1). In die Steueroasen fließen die Gewinne oftmals mithilfe sogenannter **Briefkastenfirmen**. Dies sind Niederlassungen mit sehr wenigen oder überhaupt keinen Angestellten, die (fast) nur auf dem Papier existieren – häufig gibt es dort nur einen Briefkasten und einen Anrufbeantworter. Sie helfen dabei, die Vorteile der Steueroasen auszunutzen, auch wenn man dort keine realen Geschäfte betreibt. So sammeln sie Gewinne, die aus anderen Ländern abfließen, oder verteilen diese unversteuert in ein drittes Land weiter. In Luxemburg beispielsweise sind in einigen Bürotürmen tausende Firmen gemeldet; im amerikanischen Bundesstaat Delaware gibt es sogar Adressen mit hunderttausenden.

Die Besteuerung von Finanzflüssen zwischen zwei Staaten wird dabei allgemein meist von sogenannten **Doppelbesteuerungsabkommen** geregelt. Deren Hauptziel ist es, zu vermeiden, dass Konzerne (und Einzelpersonen) auf ihre Einkünfte für denselben Sachverhalt doppelt – also in zwei Ländern – besteuert werden. In der Praxis führen diese Abkommen aber oft zu doppelter Nichtbesteuerung und verhindern wirkungsvolle Maßnahmen gegen Steueroasen, wie etwa Strafsteuern.

Um Gewinne von einem Land ins andere zu bewegen, nutzen Unternehmen den Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen unterschiedlichen Teilen des gleichen Konzerns in verschiedenen Ländern. Die Zahlungen für diese konzerninternen Geschäfte, sogenannte **konzerninterne Verrechnungspreise** oder **Transferpreise**, werden nach den international gängigen Standards des Steuerrechts mit dem sogenannten **Fremdvergleichsgrundsatz** (engl. arm's length principle) bewertet. Dieser Grundsatz besagt, dass Zahlungen zwischen miteinander verbundenen Unternehmen nach Preisen abgerechnet werden müssen, die denen auf einem freien Markt zwischen unverbundenen Unternehmen entsprechen. Das Gut oder die Dienstleistung, welche/s

der Mutterkonzern seiner Tochterfiliale verkauft, muss also zum selben Preis verkauft werden, wie es der Mutterkonzern an alle anderen Unternehmen verkaufen würde. In der Realität allerdings sind für sehr viele Zahlungen zwischen verbundenen Unternehmen gar keine vergleichbaren Marktpreise vorhanden, da es sich um sehr spezielle Güter oder Dienstleistungen handelt. Dadurch können Unternehmen die Preise relativ frei wählen, um Gewinne zwischen Ländern hin und her zu schieben (siehe Abbildung 2).

Ein beliebtes Beispiel konzerninterner Transaktionen zur Gewinnverschiebung sind **Patent- und Lizenzgebühren**. Der Wert vieler globaler Konzerne – gerade im Bereich der neuen Technologien und des Internets – steht und fällt mit dem Wert ihres **geistigen Eigentums**, d.h. ihrer Erfindungen, Markennamen und Geschäftskonzepte (beispielsweise das iPhone von Apple sowie die dazugehörigen spezifischen Handyanwendungen). Insbesondere die Verwaltung der Nutzungsrechte dieser sogenannten **immateriellen Vermögensgegenstände** ist nicht ortsgebunden und lässt sich problemlos einer Zweigstelle mit Sitz in einer Steueroase übertragen. Diese Zweigstelle erhält dann von allen Konzernteilen, die real wirtschaftlich tätig sind und so Profite

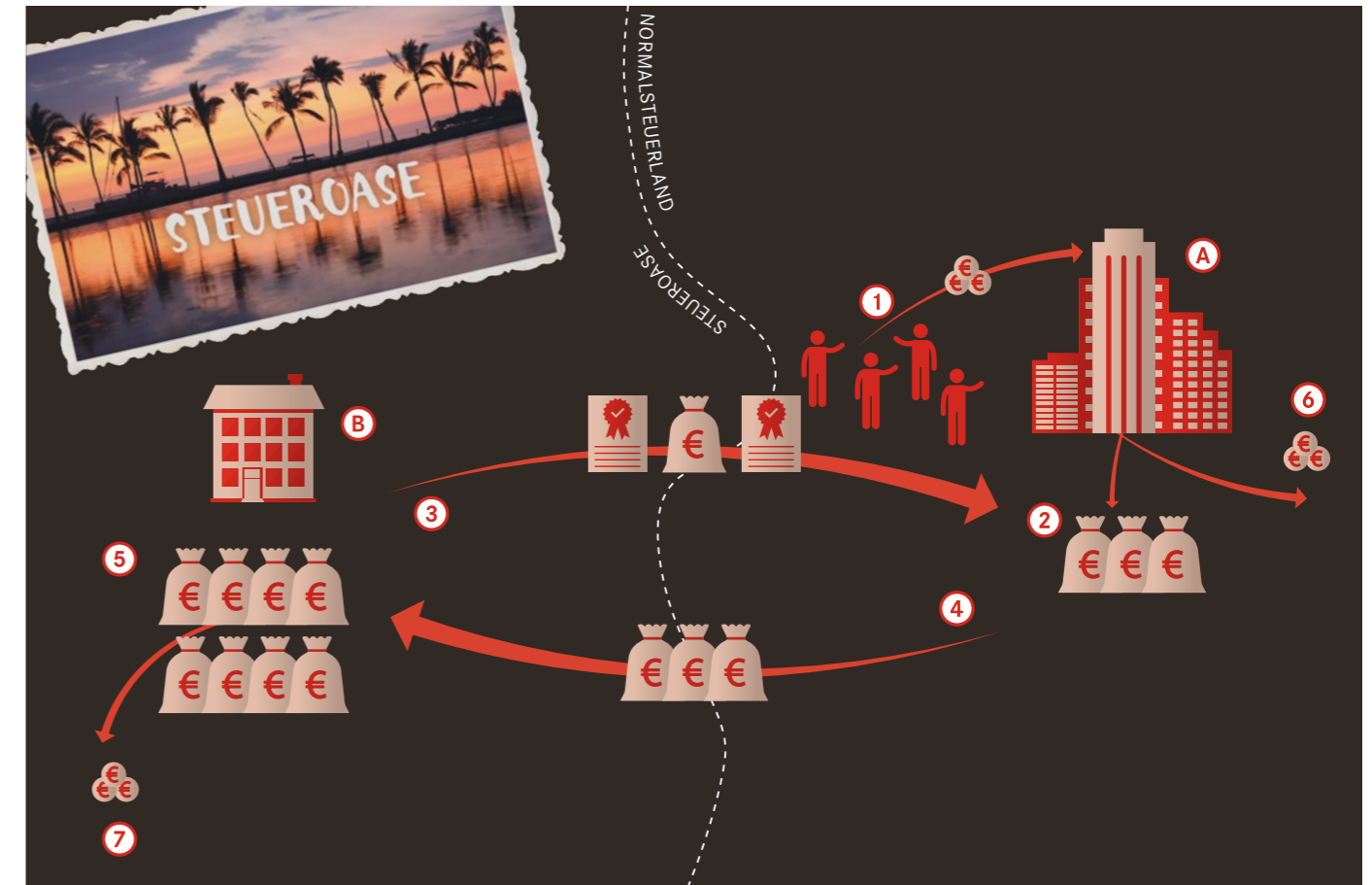


Abbildung 4: konzerninterne Finanzierung. 1. Der Konzern im Normalsteuerland (A) macht Umsatz mit KonsumentInnen. 2. Gewinne entstehen hier. 3. Der Konzernsitz in der Steueroase (B) vergibt Kredite/Kreditverträge an (A). 4. (A) transferiert Gewinne in Form von Kreditzinsen an (B). 5. In der Steueroase häufen sich die Gewinne. 6. Im Normalsteuerland fallen kaum Steuern an. 7. In der Steueroase auch nicht.

	1998	2013	Patentbox
Österreich	34,0%	25,0%	
Belgien	40,2%	34,0%	6,8%
Bulgarien	37,0%	10,0%	
Tschechische Republik	35,0%	19,0%	
Dänemark	34,0%	25,0%	
Frankreich	41,7%	34,4%	15,5%
Deutschland	56,0%	30,2%	
Griechenland	40,0%	26,0%	
Ungarn	18,0%	19,0%	9,5%
Irland	32,0%	12,5%	(ab 2015) 6,3%
Italien	37,0%	27,5%	
Luxemburg	37,5%	29,2%	5,8%
Malta	35,0%	35,0%	0,0%
Niederlande	35,0%	25,0%	5,0%
Polen	36,0%	19,0%	
Portugal	37,4%	31,5%	11,5%
Slowakei	40,0%	23,0%	
Spanien	35,0%	30,0%	10,0%
Schweiz	27,8%	21,1%	(Kanton Nidwalden) 8,8%
Großbritannien	31,0%	23,0%	10,0%
USA	39,4%	39,1%	
Zypern	25,0%	10,0%	0,0%

Abbildung 3: ausgewählte Unternehmenssteuersätze (Gewinnsteuern für Kapitalgesellschaften; nominal in %; Summe aus Körperschaftsteuern, Gewerbeertragssteuern und vergleichbare andere Steuern), 1998 und 2013 im Vergleich, sowie reale Steuersätze für Lizenzeinkünfte, sogenannte Patentboxen. Hinweis: Die Steuersätze aus dem Gesetz (nominale Steuersätze) sind für die Praxis nur bedingt aussagekräftig, da die effektiv gezahlten Steuern dank der Steuertricks der Konzerne oft geringer sind.

erwirtschaften (z. B. durch den Verkauf des iPhones), Gebühren für die Nutzung der Markennamen und Technologien. Da es für diese Kosten keinerlei Vergleichsmaßstab gibt, können die Unternehmen die zu zahlenden Gebühren für Nutzung der Markenrechte oder Technik so festlegen, dass die gesamten Gewinne aus den echten Geschäften (den Handyverkäufen) von den Normalsteuerländern in die Steueroasen fließen.

Abgesehen von klassischen Steueroasen, die überhaupt keine Steuern auf Unternehmensgewinne erheben, gibt es mittlerweile viele Länder, die besonders niedrige Steuern für Einnahmen aus der Verwaltung von Patenten und anderen immateriellen Vermögenswerten berechnen. Dadurch entstehen auch in den Steuersystemen von Normalsteuerländern Ausnahmen, welche die Verschiebung von Gewinnen lukrativ machen. Irland und Frankreich waren im Jahr 2000 die ersten Länder, die sogenannte **Patentboxen** einführten und damit die Steuern für Patenteinnahmen erheblich senkten. Mittlerweile gelten in vielen Ländern weit unterdurchschnittliche Steuersätze für diese Art von Unternehmensgewinnen. Deutschland bastelt seit 2014 an einer eigenen Patentbox. Meistens haben Patentboxen wenig mit der Förderung von Forschung und Entwicklung der Unternehmen zu tun, obwohl Regierungen dies behaupten. Die Nutzung von Patent- und Lizenzgebühren zur Steuerver-

meidung führt damit einerseits, wie im vorherigen Absatz beschrieben, direkt zu weniger Steuereinnahmen und verstärkt andererseits durch die Verbreitung von Patentboxen auch den allgemeinen Steuerwettbewerb. Dieser hat die Unternehmenssteuersätze in den letzten Jahrzehnten bereits massiv gedrückt (siehe Abbildung 3).

Ein ähnliches Prinzip wie bei Patent- und Lizenzgebühren kommt bei der Steuervermeidung durch **konzerninterne Finanzierungen** zur Anwendung. Hierbei verschulden sich Konzernteile mit realer Wirtschaftstätigkeit bei Konzernteilen mit Sitz in Steueroasen (den Briefkastenfirmen). Die zu bezahlenden Zinsen für diese fiktiven Kredite mindern den Gewinn in den Normalsteuerländern und erzeugen Gewinne in der Steueroase. Sofern die Konzernteile in den Steueroasen keine Gelder am Kapitalmarkt durch Ausgabe von Aktien oder Anleihen aufnehmen (können), werden die durch andere Tricks bereits dorthin verschobenen Gewinne oft für weitere Kreditvergaben genutzt (siehe Abbildung 4).

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhang sogenannte **hybride Finanzierungsinstrumente**. Dies sind Kredit- bzw. Beteiligungsformen, die im Normalsteuerland als Fremdkapital und im Niedrigsteuerland als Eigenkapital angesehen werden. Das ist möglich, da verschiedene

Rechtssysteme gewisse Finanzinstrumente unterschiedlich behandeln. Im Ergebnis reduzieren die gezahlten Zinsen (Kosten des Fremdkapitals) den Gewinn im Normalsteuerland, wie bei der konzerninternen Finanzierung zuvor. Im Empfängerland werden die Zahlungen allerdings nicht als Zinseinnahmen, sondern als Dividenden (Gewinne aus Eigenkapitalbeteiligung, die etwa an AktionärInnen ausgeschüttet werden) verbucht. Dies ist von Vorteil, da viele Länder Gewinne aus Dividenden steuerlich bevorzugen oder gar nicht besteuern. Dies führt in einem Land zu Kosten, die Steuern senken, und im anderen Land zu steuerfreien Gewinnen – so geht das Steuerparadies.

Alle diese Steuervermeidungsmodelle sind für multinationale Konzerne immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Grundsätzlich können Finanzbehörden die Steuertricks, wie etwa künstliche Transferpreise, anzweifeln und Steuern nachfordern. Die finanzielle Übermacht der Unternehmen bei Verfahren vor den Finanzgerichten macht dies jedoch in vielen Fällen unwahrscheinlich. Dabei hilft den Konzernen eine Armee aus hochbezahlten SteuerberaterInnen und AnwältInnen, insbesondere der sogenannten Big Four. Dies sind die Beratungsfirmen Deloitte, Ernst & Young, KPMG sowie PricewaterhouseCoopers, die bei Steuerstreitigkeiten immer mitkassieren. Sie beraten zudem Regierungen und die EU bei der Schaffung von Gesetzen und kennen daher deren Lücken oft besser als die Regierungen selbst.

Mehr rechtliche Sicherheit können Unternehmen über sogenannte **Steuervorbescheide** oder verbindliche Zusagen der Finanzämter zu Transferpreisberechnungen (engl. advance

DAS AUSMASS DER STEUERVERMEIDUNG

Weil es an Transparenz fehlt, sind konkrete Zahlen zur Steuervermeidung rar. Oft wird für die EU eine Obergrenze von einer Billion Euro (also 1.000 Milliarden Euro) jährlich genannt. Dies umfasst neben legaler Steuervermeidung auch die illegale Steuerhinterziehung von Privatpersonen sowie die sogenannte Schattenwirtschaft.¹ Eine konservative Schätzung allein der legalen Steuervermeidung durch Konzerne geht von 70 bis 200 Milliarden Euro jährlich in der EU aus.² Dies entspricht mehr als dem Budget der EU. Der Finanzminister Nordrhein-Westfalens, Norbert Walter-Borjans, sprach allein in Deutschland von 130 Milliarden Euro Einnahmeausfällen durch legale Steuervermeidung – also knapp die Hälfte des Bundeshaushalts. ExpertInnen des Netzwerks Steuergerechtigkeit gehen von weltweit 20 bis 30 Billionen Euro an Vermögen von Unternehmen und Privatleuten aus, das in Steueroasen versteckt ist.³

pricing agreements) erhalten. Dabei bewerten die Finanzämter im Vorhinein die Steuerlast eines Unternehmens in Anbetracht seiner Rechtsform. In der Praxis führt dies oft zur rechtlichen Absicherung von Steuersparmodellen bzw. Steuerdeals mit den Finanzbehörden. Die Unternehmen und ihre AnwältInnen testen dabei gerne, wie weit sie in Sachen Steuervermeidung gehen können, ohne rechtliche Konsequenzen zu fürchten.

LUXEMBURG LEAKS

Im Herbst 2014 veröffentlichte ein Netzwerk von investigativen JournalistInnen (ICIJ) aus unterschiedlichen Ländern, darunter aus Deutschland vom Norddeutschen und Westdeutschen Rundfunk (NDR und WDR) sowie der Süddeutschen Zeitung, Dokumente der Luxemburger Filiale der Beratungsfirma PricewaterhouseCoopers (PwC). Diese hatte über viele Jahre – die Dokumente beziehen sich auf den Zeitraum 2002 bis 2010 während der Amtszeit des heutigen EU-Kommissionspräsidenten und damaligen Luxemburger Premiers Jean-Claude Juncker – mit den Luxemburger Steuerbehörden Steuervorbescheide für große Konzerne ausgehandelt. Unter den veröffentlichten Fällen findet sich das Who's who der globalen Konzerne: IKEA, Pepsi, Walt Disney, Deutsche Bank usw. Weitere Veröffentlichungen machten deutlich, dass nicht nur PwC, sondern viele große Beratungsfirmen ebenfalls lukrative Deals für die Unternehmen organisierten. Auf Seiten der Luxemburger Verwaltung erlangte Marius Kohl – auch genannt Mr. Ruling (nach dem englischen „tax ruling“ für Steuervorbescheid) – Bekanntheit. Mit seiner Unterschrift segnete das Großherzogtum täglich teilweise Dutzende Fälle komplexer Steuersparmodelle ab. Die resultierenden Steuersätze der Unternehmen fielen auf bis zu unter ein Prozent der Gewinne. Nach den Luxemburg Leaks wurden der Hinweisgeber Antoine Deltour, ein ehemaliger Angestellter von PwC, sowie ein nicht öffentlich bekannter Kollege und der Journalist Edouard Perrin, der bereits 2012 für das französische Fernsehen über die Praktiken berichtete, angeklagt. Ihm droht eine mehrjährige Haftstrafe. Rechtliche Konsequenzen für die Konzerne hat es bisher trotz den Enthüllungen nicht gegeben.

MCDONALD'S: EINMAL STEUERSPARMENÜ BITTE

McDonald's ist einer der größten Konzerne der Welt – in 36.000 Filialen arbeiten 1,9 Millionen Beschäftigte in McDonald's Restaurants. Allein in Europa erwirtschaftete McDonald's im Jahr 2013 20,3 Milliarden Euro – mit miesen Löhnen und Jobs. Das Geschäftsmodell von McDonald's beruht auf dem Franchise-System: 73 Prozent der europäischen Filialen werden von GeschäftsführerInnen geleitet, welche die Marke, das Know-how sowie Patente und Lizenzen erwerben.

Im Gegenzug entrichten sie Miet- und Instandhaltungsgebühren und zahlen fünf Prozent des Umsatzes in Form einer Lizenzgebühr. Diese fließt an die entsprechenden nationalen Tochtergesellschaften der US-amerikanischen Konzernzentrale von McDonald's. McDonald's sammelte so in Deutschland und anderen Ländern auf nationaler Ebene die Gewinne der einzelnen Restaurants und zahlte hierauf Gewinnsteuern.

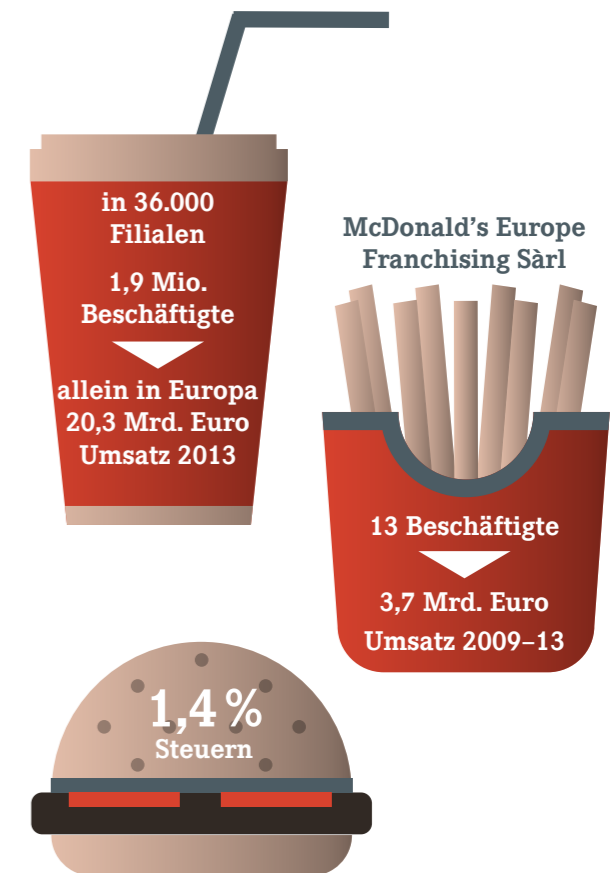
2008 gründete der Konzern die McDonald's Europe Franchising Sàrl. Das ist eine Holdinggesellschaft mit Sitz in Luxemburg, sowie Filialen in der Schweiz und den USA. Ihr übertrug die Firma die Nutzungsrechte der Lizenzen und Patente für ganz Europa. Diese Gesellschaft ist eine klassische Briefkastenfirma: Mit gerade einmal 13 Beschäftigten machte sie zwischen 2009 und 2013 3,7 Milliarden Euro Umsatz. Dieser entstand durch Lizenzgebühren, welche die nationalen McDonald's Töchter seit 2009 nach Luxemburg überweisen. Die entstehenden Gewinne werden dort aufgrund massiver Steuervergünstigungen auf geistiges Eigentum (Markenrechte, Patente etc.) mit nur 5,8 Prozent versteuert. Gleichzeitig fallen in Ländern wie Deutschland kaum mehr Steuereinnahmen an.

In nur fünf Jahren vermied McDonald's so durch die Gründung der Holdinggesellschaft mehr als eine Milliarde Euro an Steuern in den EU-Ländern, wo es Geschäfte betreibt und Infrastruktur nutzt. Tatsächlich zahlte McDonald's in

Luxemburg 2013 sogar nur 1,4 Prozent Steuern auf die dorthin verschobenen Gewinne. Der Unterschied zur offiziellen Vergünstigung für Lizenznehmer von 5,8 Prozent ist sehr wahrscheinlich durch eine Steuerabsprache mit der Luxemburger Verwaltung zu Stande gekommen.

Ähnlich wie bei den durch Luxemburg Leaks aufgedeckten Fällen hätte das Land also auch hier kräftig mitgeholfen, dass McDonald's die Staatskassen prellt.

Der Fall McDonald's zeigt: Ohne einheitliche Richtlinien auf internationaler und europäischer Ebene zum Steuervollzug tricksen die Konzerne, wo sie nur können. Dabei helfen ihnen Länder wie Luxemburg. McDonald's wird weiter Steuern umgehen, wenn die EU und die nationalen Regierungen sich weiterhin weigern, wirksame Schritte zu ergreifen.



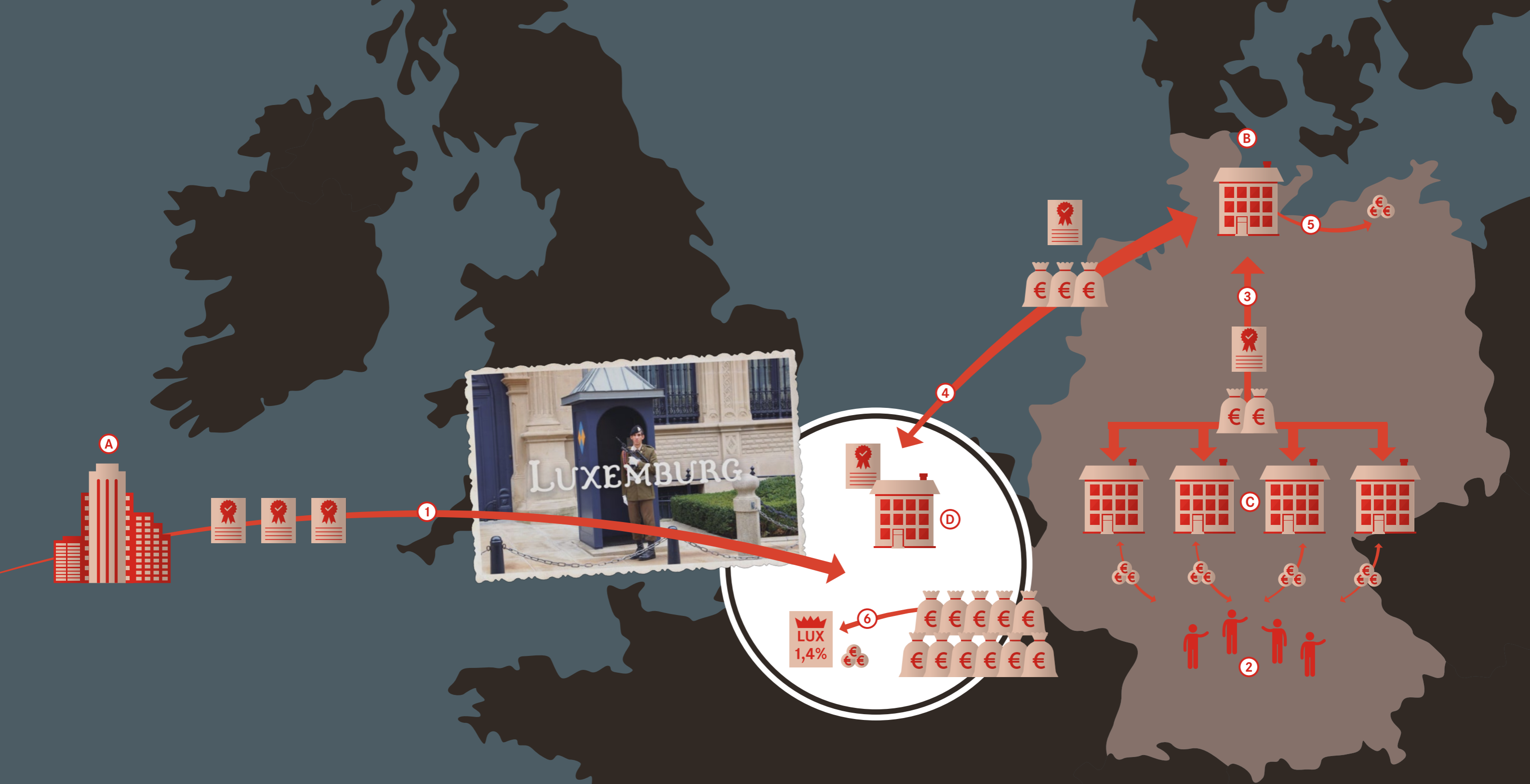


Abbildung 5: Der Fall McDonald's.

1. Der US-amerikanische McDonald's-Mutterkonzern (A) überträgt die Nutzungsrechte für Lizenzen und Patente an die McDonald's Europe Franchising Sàrl (D).
2. McDonald's-Restaurantfilialen (C) machen Umsatz mit KonsumentInnen.
3. Die nationale McDonald's-Tochtergesellschaft (B) verleiht Markenrechte, Patente, Lizenzen und Know-how gegen Zahlung von Lizenzgebühren an (C). Die Gewinne fließen aus den Restaurants zu (B) ab.
4. Die nationalen Gewinne von (B) fließen wiederum in Form von Lizenzzahlungen an (D).
5. In Normalsteuerländern wie Deutschland werden kaum noch Steuern gezahlt.
6. In Luxemburg hingegen häufen sich die Gewinne. Wegen Steuerabsprachen mit dem Staat werden dort statt niedriger 5,8 sogar nur 1,4 Prozent Steuern gezahlt.

GOOGLE: DAS INTERNETSANDWICH

Google machte weltweit 2014 fast 13 Milliarden Euro Gewinn. Obwohl Deutschland ein wichtiger Markt ist, waren es hierzulande nur gut acht Millionen Euro – weniger als ein Tausendstel des weltweiten Gewinns. Der Grund ist, dass Google einen Großteil seiner deutschen Gewinne zusammen mit Gewinnen aus anderen Ländern über Irland auf die Bermudas verschiebt, um dadurch der Gewinnbesteuerung zu entgehen.

Googles wichtigstes Kapital ist die Technologie seiner Suchmaschine. Weil Milliarden Menschen auf der Welt über Google das Internet durchforsten, ist Werbung auf Googles Seiten äußerst lukrativ. Darüber macht Google sein eigentliches Geschäft. Wer bei Google aus Deutschland Werbung platzieren möchte, schließt einen Vertrag mit einer Firma in Irland, der Google Vertriebsgesellschaft, ab.

Auf Gewinne in Irland wären immerhin noch 12,5 Prozent Steuern (anstatt offiziell knapp 30 Prozent in Deutschland) fällig. Die Werbeeinnahmen verbleiben allerdings nicht bei der Google Vertriebsgesellschaft in Irland, sondern fließen erst in eine Briefkastenfirma in den Niederlanden und von dort weiter in eine zweite Firma in Irland, die von den Ber-

mudas aus geleitet wird und nach irischem Recht steuerfrei bleibt. Aufgrund der drei beteiligten Firmen – zwei in Irland und eine dazwischengeschaltet in den Niederlanden – nennt sich diese Strategie double Irish with a Dutch sandwich.

Google nutzt die Kette der Gewinnverschiebung, um das Steuerrecht dreifach auszutricksen. Zunächst hat die Google Vertriebsgesellschaft aus Irland keine deutsche Betriebsstätte und ist somit in Deutschland nicht steuerpflichtig. Dank dem Internethandel kann sie Werbeverträge an deutsche KundInnen verkaufen, ohne vor Ort präsent zu sein. Google Deutschland wird hingegen zwar in Deutschland besteuert, führt aber lediglich Servicedienstleistungen wie Marketing oder Kundendienst durch und erwirtschaftet damit nur minimale Gewinne, die kaum zu Steuerzahlungen führen.

Im zweiten Schritt zahlt die Google Vertriebsgesellschaft in Irland Lizenzgebühren für die Google-Technologie an eine Briefkastenfirma in den Niederlanden, welche diese danach wiederum an die Google Irland/Bermudas weitergibt.

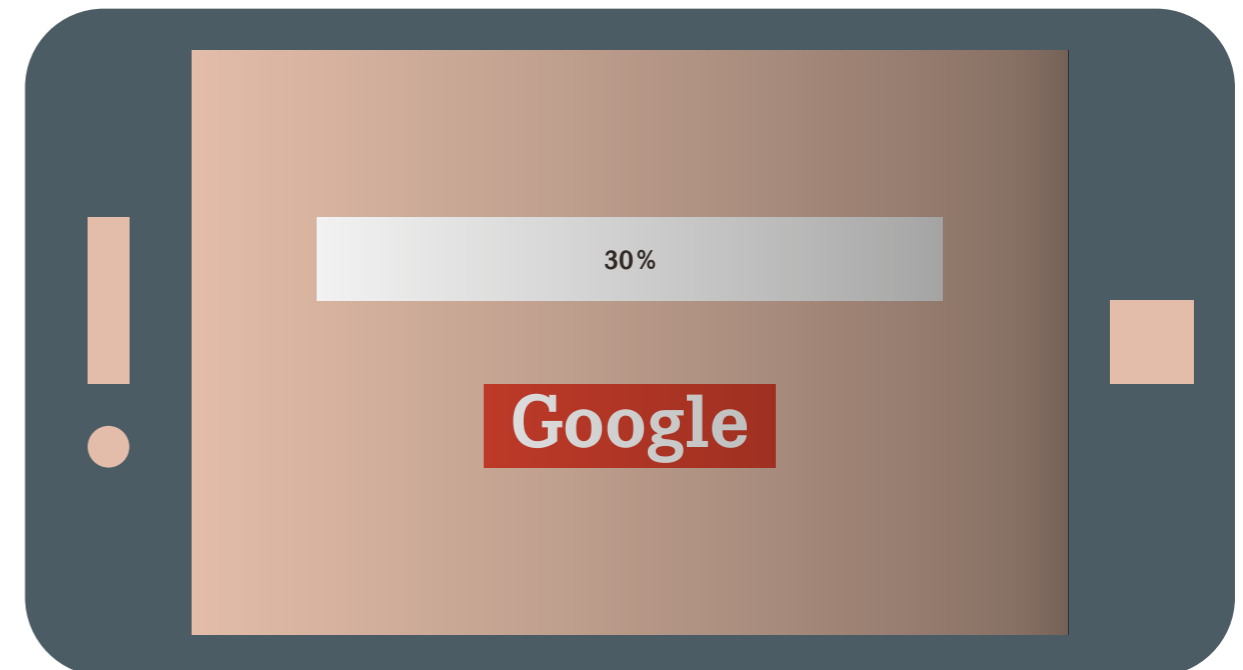
Ursprünglich lag die Lizenz zur Nutzung der Google-Seite und -Technologie in den USA, wo die Firma gegründet wurde. Um dort der Steuer zu entgehen, wurden die Rechte vor geraumer Zeit an die Zweigstelle Google Irland/Bermudas

übertragen. Diese nutzt eine Besonderheit des irischen Steuerrechts. Sie ist nach irischem Gesetz gegründet und wird daher von den USA auch als irische Firma angesehen, weswegen die Übertragung der Rechte aus den USA nicht zu Strafsteuern gegen Steueroasen führte. Allerdings wird sie von den Bermudas aus „kontrolliert“, d. h. dort werden wichtige Geschäftsentscheidungen getroffen. Damit ist sie nach geltendem irischem Recht in Irland nicht steuerpflichtig.

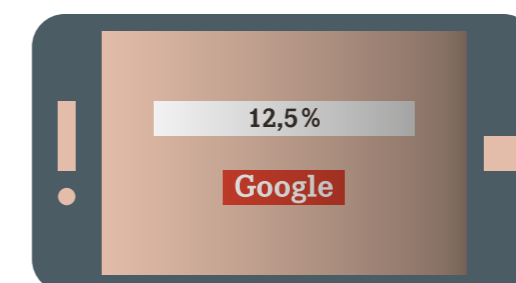
Zur Umleitung der deutschen Gewinne, die bei der Google Vertriebsgesellschaft in Irland auflaufen, in die unversteuerte Google Irland/Bermudas verleiht diese die aus den USA erhaltenen Lizenzen an die Briefkastenfirma und erhebt im Gegenzug Lizenzgebühren. Direkte Zahlungen zwischen den beiden Firmen in Irland würden die irischen Behörden mit Strafsteuern gegen Steueroasen belegen, da die Google Irland/Bermudas aus ihrer Sicht auf den Bermudas sitzt.

Die Niederlande kennen solche Abzüge bei Zahlungen in Steueroasen nicht. Ausgehende Zahlungen von der Google Vertriebsgesellschaft in die Niederlande sind nach EU-Recht steuerfrei. Somit erlaubt der Umweg über die Niederlande den Transfer der deutschen Gewinne bis auf die Bermudas. Dort werden gar keine Steuern auf Unternehmensgewinne erhoben und Google sammelt einen gigantischen Puffer an unversteuerten Geldern, die zur Expansion des Unternehmens genutzt werden können oder durch weitere Tricks auch an die AktionärInnen ausgeschüttet werden.

Nach heftiger internationaler Kritik hat Irland Ende 2014 Gesetzesänderungen bekannt gegeben, welche die Tricks von Google und anderen erschweren sollen. Diese greifen aber erst im Jahr 2021. Gleichzeitig hat Irland eine extreme Steuervergünstigung innerhalb des Landes als Patentbox eingeführt (siehe Abbildung 3).



In Deutschland müsste Google ohne Milliardenverschiebung diesen Prozentsatz an Steuern auf seine Gewinne zahlen.



In Irland bei normaler Besteuerung noch nicht einmal die Hälfte hiervon.

0,75%

In Wahrheit zahlt Google aber nur einen Bruchteil davon.

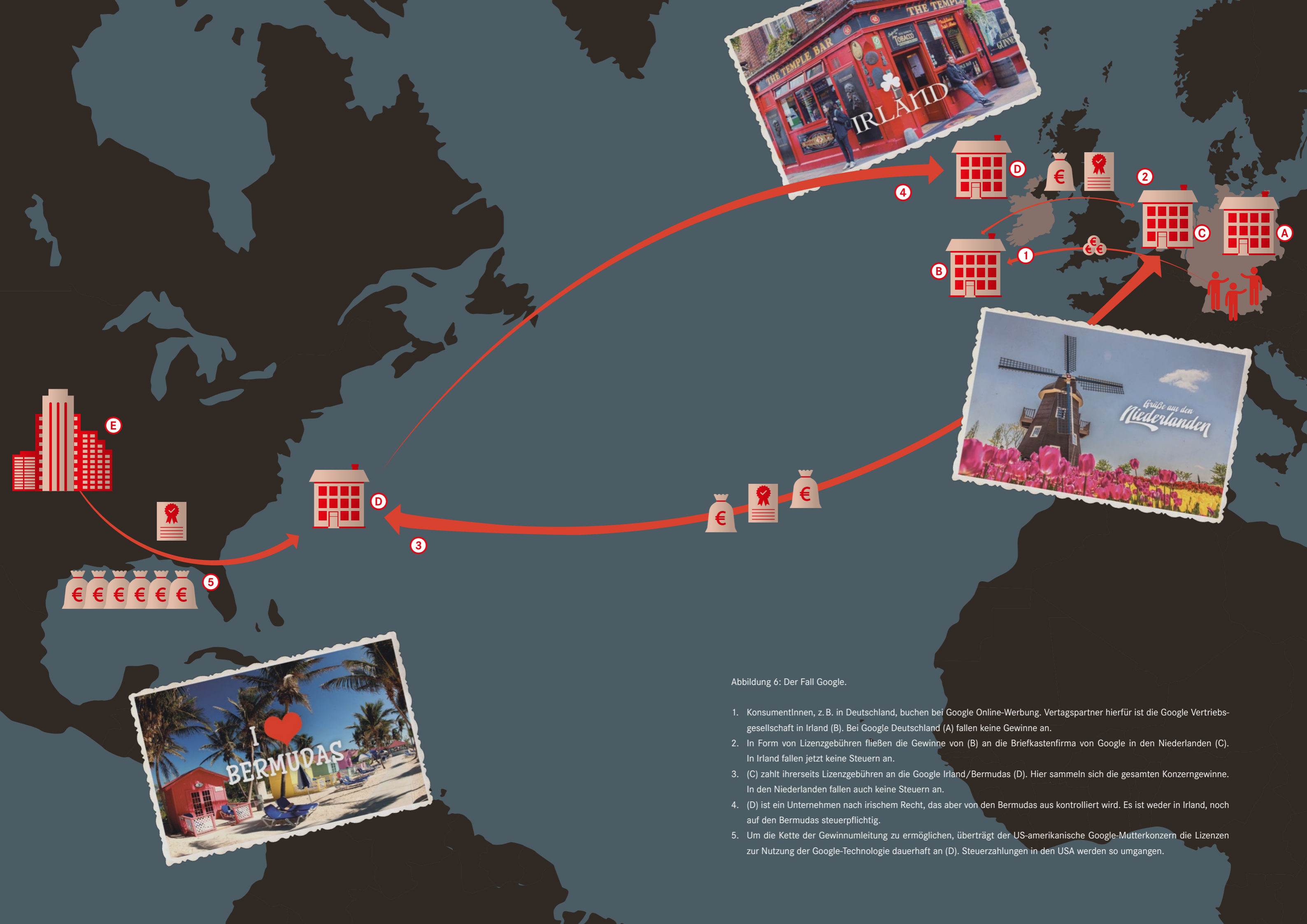


Abbildung 6: Der Fall Google.

1. KonsumentInnen, z. B. in Deutschland, buchen bei Google Online-Werbung. Vertragspartner hierfür ist die Google Vertriebsgesellschaft in Irland (B). Bei Google Deutschland (A) fallen keine Gewinne an.
2. In Form von Lizenzgebühren fließen die Gewinne von (B) an die Briefkastenfirma von Google in den Niederlanden (C). In Irland fallen jetzt keine Steuern an.
3. (C) zahlt ihrerseits Lizenzgebühren an die Google Irland/Bermudas (D). Hier sammeln sich die gesamten Konzerngewinne. In den Niederlanden fallen auch keine Steuern an.
4. (D) ist ein Unternehmen nach irischem Recht, das aber von den Bermudas aus kontrolliert wird. Es ist weder in Irland, noch auf den Bermudas steuerpflichtig.
5. Um die Kette der Gewinnumleitung zu ermöglichen, überträgt der US-amerikanische Google-Mutterkonzern die Lizenzen zur Nutzung der Google-Technologie dauerhaft an (D). Steuerzahlungen in den USA werden so umgangen.

STEUERSUMPF EU: AKTENZEICHEN XY UNGELÖST

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat leider in einem Punkt Recht: Wenn er sagt, dass Luxemburg Leaks eigentlich EU Leaks heißen sollte. Denn fast alle in der EU machen beim Steuerdiebstahl der Konzerne mit. Selbst bestehende Sanktionsinstrumente wurden selten und nicht systematisch genutzt. Die EU-Kommission sowie die Regierungen schützen das Steuerkartell der großen Konzerne und befeuern weiter einen ruinösen Steuerwettbewerb zwischen den Ländern. Im Rahmen der Richtlinie zur administrativen Kooperation sind die Regierungen in Europa bereits seit 1977 verpflichtet, Steuerinformationen untereinander auszutauschen. Der sogenannte spontane Informationsaustausch soll immer dann stattfinden, wenn anzunehmen ist, dass die Steuereinnahmen eines anderen Landes beeinträchtigt sind. Also z. B., wenn eine Person in Belgien Zinsen auf dort angelegte Gelder erhält, diese aber am Wohnsitz in Frankreich steuerpflichtig sind. Oder wenn Deutschland durch einen Steuervorbescheid die Zahlungen zwischen deutschen und polnischen Teilen eines Unternehmens absegnet, wodurch Gewinne aus Polen nach Deutschland überführt werden. Durch spontanen Informationsaustausch soll garantiert werden, dass das jeweilige Land seine Steueransprüche geltend machen kann.

Zur Anwendung kam diese Regelung bisher jedoch selten. Dank dem Steuergeheimnis blieben die Regierungen meistens untätig. 1998 gründete die EU eine permanente Arbeitsgruppe der Mitgliedsstaaten (Code of Conduct Group), um die Einhaltung eines freiwilligen Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung zu überwachen. Dieser verbietet den Regierungen, ausländische Investitionen durch besonders lukrative steuerliche Angebote ins Land zu locken. Die Arbeitsgruppe hat jedoch auf ganzer Linie versagt: Die Anzahl fragwürdiger Steuerpraktiken wie Steuervorbescheide und Patentboxen ist unter ihrer Aufsicht explodiert. Aktuell verweigern die Mitgliedsstaaten dem Europäischen Parlament sogar Einsicht in die Protokolle der Arbeitsgruppe.

Wie kürzlich die Verurteilung von Starbucks und Fiat Finance zeigte, geht die EU-Kommission mittlerweile gegen einzelne Steuersparmodelle vor. Für sie ist das europäische Wettbewerbsrecht im aktuellen Rechtsrahmen der EU das einzige Werkzeug gegen Steuerdumping. Denn die EU hat keine Kompetenz bei Unternehmens- und Einkommenssteuern. Zudem gibt es im Wettbewerbsrecht kein Vetorecht einzelner Mitgliedsstaaten, anders als in der Steuerpolitik. Das Wettbewerbsrecht soll einen fairen Wettbewerb zwischen Unternehmen im europäischen Binnenmarkt gewährleisten. Häufig verbietet es aber auch sinnvolle öffentliche Beihil-

fen oder Auflagen wie Tariftreue bei Löhnen, Umwelt oder Sozialstandards und fördert faktisch die Marktmacht großer Konzerne.

Die EU-Kommission nutzt das Wettbewerbsrecht in aufwendigen Beihilfeverfahren, um Konzernen den Empfang unerlaubter Staatsbeihilfen bzw. Subventionen nachzuweisen. Denn wer nur minimale Steuern zahlt, ist gegenüber der Konkurrenz im Vorteil. Allerdings kann die Kommission nur tätig werden, wenn einzelne Unternehmen bevorzugt werden, wenn also z. B. Google ein Prozent und Amazon zwei Prozent Steuern zahlen. Gewährt ein Land allen ansässigen Konzernen die gleichen Schlupflöcher, ist dies wettbewerbsrechtlich einwandfrei. Zudem besteht die maximale Strafe in einer Nachzahlung der vermiedenen Steuern. Echte Strafen gibt es nicht. Die Nachzahlungen gehen außerdem an den Staat, der das Steuerdumping verantwortet hat (z. B. Luxemburg) und nicht dahin, wo Steuern eigentlich vermieden wurden (z. B. Portugal). Klingt absurd? Willkommen in der EU.

Das Europäische Parlament thematisiert das systematische Steuerdumping in der EU, ohne allerdings echte Aufklärung zu leisten. Konservative, Liberale und SozialdemokratInnen verhinderten einen Untersuchungsausschuss zu Luxemburg Leaks, um Juncker und andere zu schützen. Es kam lediglich zu einem weitgehend zahnlosen Sonderausschuss zu Steuervermeidung.

Dieser stellte fest, dass Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen wie die Europäische Kommission dauerhaft und wiederholt gegen EU-Recht verstoßen haben. So wurden Informationen zu steuerlichen Angelegenheiten nicht ausgetauscht, lokale Unternehmen durch maßgeschneiderte Deals mit großen Konzernen diskriminiert sowie das Prinzip der aufrichtigen und loyalen Kooperation zwischen Mitgliedsstaaten und EU-Institutionen verletzt. Nicht benannt durch den Ausschuss werden allerdings die politischen Verantwortlichen dieser Rechtsbrüche. Auch blockiert die Parlamentsmehrheit weiterhin die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses, der als Mandat die Aufklärung spezifischer Rechtsverstöße hätte. Doch selbst ein Untersuchungsausschuss könnte aktuell keine Zeuginnen rechtskräftig vorladen oder Akteneinsicht auch bei den Mitgliedsstaaten erzwingen. Dies verhindern die Regierungen in der EU seit vielen Jahren, indem sie das

Inkrafttreten eines Gesetzes über parlamentarische Untersuchungsausschüsse blockieren.

Dies führt dazu, dass selbst demokratisch gewählte Abgeordnete zentrale Quellen nur unter Bedingungen einsehen dürfen, die an den Geheimdienst erinnern: keine Notizen, begrenzte Dauer der Anwesenheit und absolutes Stillschweigen über erhaltene Informationen. Und diese Bedingungen der Dokumenteneinsicht gelten auch nur für 15 von 28 Mitgliedsstaaten: Alle anderen, darunter – wenig überraschend – bekannte Steueroasen wie Luxemburg und die Niederlande, verweigern sich der parlamentarischen Kontrolle vollständig und ließen jegliche Informationen schwärzen.

Noch unverfrorener ignorierten die multinationalen Konzerne den Sonderausschuss. Etliche Firmen wie Amazon, Coca-Cola, Facebook, IKEA, Google oder McDonald's entzogen sich

jeder Debatte über ihre Steuerpraktiken, indem sie erst gar nicht erschienen. IKEA lud stattdessen die Mitglieder des Ausschusses lieber zu einem Lobbyempfang ein. Gleichzeitig ist Jean-Claude Juncker vom Luxemburger Premierminister und Architekten der dortigen Steueroase zum Präsidenten der EU-Kommission aufgestiegen. Jeroen Dijsselbloem ist Chef der Eurogruppe und diktiert

als solcher in Griechenland Kürzungsprogramme. Als Finanzminister der Niederlande verantwortet er großzügige Regeln für Briefkastenfirmen, durch die auch griechische Gelder unsteuerbar und ungestört in Steueroasen abfließen. Dabei hilft der Vorrang, den die EU-Verträge dem freien Kapitalverkehr einräumen.

Die deutsche Regierung, insbesondere Finanzminister Schäuble, stellt sich hingegen gerne als Vorreiter im Kampf gegen den Steuersumpf dar. Dabei trägt der Schein gewaltig. Um die Auslandsgewinne der Exportindustrie nicht zu gefährden, werden echte Reformen international blockiert. So kämpft Deutschland seit langem für eine enge Definition steuerlicher Betriebsstätten, da sonst deutsche Konzerne im Ausland besteuert würden. Zudem förderte der Sonderausschuss des Europaparlaments zutage, dass Luxemburg scheinbar mehrfach deutsche Behörden aufgrund von ungewöhnlich hohen gemeldeten Profiten in Luxemburg gewarnt hatte, ohne darauf aus Deutschland eine Antwort zu erhalten. Schwache Regeln gegen Geldwäsche sowie das Steuergeheimnis und der Steuerföderalismus machen Deutschland zudem extrem intransparent.

DER SONDERAUSSCHUSS TAXE

Auf einer Sonderseite seiner Homepage hat Fabio De Masi, Schattenberichterstatter für die Linksfraktion GUE/NGL im Sonderausschuss TAXE des Europäischen Parlaments, Hintergründe, veröffentlichte Dokumente, Ausschussvideos sowie weitergehende Informationen zusammengefasst.

www.fabio-de-masi.de/de/article/518.ep-sonderausschuss-taxe.html



JUNCKER LEAKS: »WENN ES ERNST WIRD, MÜSSEN WIR LÜGEN?«

Im Interview spricht Fabio De Masi, Abgeordneter DER LINKEN, im Europaparlament, über eine Entschuldigung von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, eine geheime Seite in einem Bericht zur Luxemburger Steuerpraxis und die Steuertricks großer Konzerne.



Abgeordneter De Masi befragte Juncker.

Sie haben laut Medienberichten jüngst für Wirbel in Brüssel gesorgt. Der Präsident der EU-Kommission, Jean Claude Juncker, hat Sie angerufen und sich bei Ihnen entschuldigt. Was war da los?

Fabio De Masi: Ich hatte Herrn Juncker, der viele Jahre Premier und Finanzminister in Luxemburg war, im Europäischen Parlament nach einer geheimen Seite eines Berichts zur Luxemburger Steuerpraxis befragt. Ich hatte ihm sogar angeboten, mit ihm in seinem Keller danach zu suchen. Er behauptete, von der Seite erst 2014 durch ein Interview seines ehemaligen sozialdemokratischen Wirtschaftsministers Jeannot Krecké erfahren zu haben und nicht über die Seite zu verfügen. Herr Krecké hat der Presse und mir jedoch bestätigt, die Seite Herrn Juncker 1997 und ein weiteres Mal kürzlich ausgehändigt und auch mit ihm besprochen zu haben. Somit stand der Vorwurf im Raum, dass Herr Juncker seinem alten Credo „Wenn es ernst wird, müssen wir lügen“ treu geblieben ist.

Und was hatte Herr Juncker dazu am Telefon zu sagen?

Er meinte, er habe das übersehen, und ich hätte einen falschen Eindruck von ihm. Der Rest war eher privater Natur. Er hat mir die Seite, die 18 Jahre lang in Luxemburg wie ein Staatsgeheimnis gehütet wurde, nun ausgehändigt. Mir geht es aber nicht um Juncker oder Luxemburg. Ich habe

ihn ohnehin nicht gewählt, weil er Regierungschef einer Steueroase war. Das war bereits vor den Luxemburg Leaks – den Steuerdeals mit Konzernen wie Google, Amazon oder Fiat – so. Allerdings waren diese Steuerdeals den Verantwortlichen – auch dem deutschen Finanzminister – bekannt. Die Luxemburger Behörden hatten sogar die deutschen Steuerbehörden informiert, dass etwa deutsche Konzerne Gewinne nach Luxemburg verschieben. Deutschland hat aber nicht reagiert.

Was stand auf der geheimen Seite?

Die war gar nicht so aufregend. Das war ein bisschen wie bei Lefty und Ernie in der Sesamstraße. „Ich habe ein A zu verkaufen. Ein A? Ja, ein A. Psst. Genau.“ Im Wesentlichen bestätigt die Seite, dass die Luxemburger Steuerbehörden über sogenannte tax rulings oder Steuervorbescheide wie auf dem Basar mit Konzernen über deren Steuerlast verhandelt haben. Das verstößt gegen das Wettbewerbsrecht der EU. Denn die EU hat keine Kompetenzen im Bereich der Steuerpolitik. Wir müssen daher nachweisen, dass Unternehmen statt SteuerzahlerInnen diskriminiert wurden. Etwa wenn Amazon ein Prozent und Google null Prozent Steuern auf ihre Gewinne zahlen. Dann ist das eine illegale Subvention für Google. Zahlen beide null Steuern ist übrigens alles in Butter. Absurd? Willkommen in der EU.



EU-Kommissionspräsident Juncker meint, De Masi habe einen falschen Eindruck von ihm.

War die ganze Aufregung also umsonst?

Nein, überhaupt nicht. Wir verlieren in der EU durch Steuerhinterziehung und -vermeidung etwa eine Billion Euro jährlich. Die große Mehrheit der Bevölkerung leidet unter Kürzungspaketen, rackert sich ab und zahlt ehrlich ihre Steuern. Darüber könnte ich mich den ganzen Tag aufregen. Außerdem belegt die Seite: Der damalige Abgeordnete Krecké hat die Luxemburger Regierung und somit Herrn Juncker bereits 1997 vor diesen Auswüchsen gewarnt. Somit kann sich Herr Juncker nicht mehr hinter kleinen BeamtenInnen verstecken.

Stimmt es, dass Herr Juncker Ihnen ein Treffen angeboten hat? Nehmen Sie die Einladung an?

Selbstverständlich. Aber nicht in seinem Keller. Ich habe ihm jedoch vorgeschlagen, er solle auch Antoine Deltour treffen. Den Whistleblower und ehemaligen Mitarbeiter der Unternehmensberatung PricewaterhouseCoopers, der die Luxemburger Steuerpraxis öffentlich gemacht hat. Er sitzt in Luxemburg auf der Anklagebank und ihm drohen fünf Jahre Haft. Die EU-Kommission senkt indes noch den gesetzlichen Schutz von Whistleblowern. Sie will in einer Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen Unternehmen absolute Freiheit gewähren, was als Geschäftsgeheimnis zu bewerten ist. Also nicht nur Patente oder Ähnliches, sondern auch Steuerrdiebstahl.

Was müsste geschehen, um den Steuersumpf in der EU auszutrocknen?

Ich nenne nur zwei Maßnahmen: Wir brauchen Mindeststeuern für Konzerne, dazu müssen aber die EU-Verträge geändert werden. DIE LINKE im Europaparlament hat diese aus gutem Grund abgelehnt. Außerdem benötigen wir eine konsolidierte Ermittlung der Gewinne der Unternehmen. Dann würde etwa der Konzerngewinn in der EU ermittelt und je nach realer wirtschaftlicher Aktivität – z.B. dem Anteil der Beschäftigten, Umsatz etc. – auf die jeweiligen Länder aufgeteilt und besteuert. Jetzt ist es so: Unternehmen verschieben Gewinne und Verluste über fiktive Zinsen oder Lizenzgebühren innerhalb eines Konzerns über Ländergrenzen. Gewinne werden dabei natürlich in Länder mit niedrigen Steuern und Verluste in Länder mit höheren Steuern verschoben.

Das Interview erschien zuerst am 5. Oktober 2015 unter:
<http://linksfraktion.de/im-wortlaut/juncker-leaks-wenn-es-ernst-wird-muessen-wir-luegen/>

WHISTLEBLOWER/INNEN SCHÜTZEN

Wenn Missstände in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Sektor aufgedeckt werden, ist das oft das Verdienst von WhistleblowerInnen. Dies sind HinweisgeberInnen, welche die Öffentlichkeit über den entsprechenden Sachverhalt informieren. Whistleblowing (vom Englischen: in die Pfeife blasen, Alarm schlagen) spielt eine entscheidende Rolle bei der Aufklärung von Korruption, Betrug und Unterschlagung. Damit handeln Hinweisgebende im Interesse der Allgemeinheit, während sie sich dabei häufig Verfolgung aussetzen und ihren Job verlieren.

DIE LINKE. im Europaparlament fordert daher eine eigene Gesetzgebung zum Schutz von WhistleblowerInnen.

Wie funktioniert Whistleblowing?

Üblicherweise existieren sowohl in privatwirtschaftlichen als auch in öffentlichen Einrichtungen interne Compliance-Abteilungen, die Hinweise auf Missstände entgegen nehmen. In Wirklichkeit sind diese Kanäle des internen Whistleblowings oft verstopft und führen zu Sanktionen und Mobbing.

Beschäftigte, die Probleme melden, werden gemieden, unter- oder überfordert und nicht mehr zu entscheidenden Treffen eingeladen. Letztlich verlieren sie häufig ihren Arbeitsplatz. Diese Problematik führt häufig zu externem Whistleblowing, d.h. die Weitergabe von Informationen an Dritte, wie etwa Gewerkschaften, JournalistInnen oder Behörden, oder direkte Veröffentlichung – etwa im Internet.

Die Sanktionen, denen MitarbeiterInnen bei externem Whistleblowing ausgesetzt sind, reichen weit über den Arbeitsplatz hinaus und sind mitunter existenzgefährdend. Gegen Hinweisgebende wird strafrechtlich ermittelt, etwa weil nationale Gesetze (Bank- bzw. Geschäftsgeheimnisse) die Unternehmen schützen. Im Falle einer Anklageerhebung können mehrjährige Haftstrafen die Folge sein. Dies gilt auch, wenn illegale Praktiken aufgedeckt werden.

Europäische Kommission versagt beim Schutz von WhistleblowerInnen

Auf internationaler Ebene fordert eine Reihe von Institutionen und Organisationen, wie die Vereinten Nationen, der Industrieländerclub OECD oder auch der Europarat schon lange einen besseren Schutz von WhistleblowerInnen. Die EU-Kommission hingegen blockiert solche Bemühungen. Mit ihrer Richtlinie zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen von 2013, die 2015 abgestimmt werden soll, sollen die Rechte von potenziellen HinweisgeberInnen sogar noch weiter eingeschränkt werden: Der Begriff des Geschäftsgeheimnisses ist in der Richtlinie zu weit gefasst. Vereinfacht gesprochen reicht es somit, dass ein Unternehmen Maßnahmen zum Schutz von Informationen ergreift. Dann gelten diese Informationen als Geschäftsgeheimnis und der Schutz von WhistleblowerInnen wird ausgesetzt – egal ob es sich um schmutzige Steuertricks oder wirklich um ein Patent oder Ähnliches handelt.

Um Hinweisgebende zu schützen, sowie zukünftige WhistleblowerInnen zum Aufdecken von Missständen zu ermutigen, ist eine eigene Gesetzgebung auf europäischer Ebene unverzichtbar. Diese gemeinsamen Forderungen einen Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen wie Transparency International, Amnesty International und DIE LINKE. im Europäischen Parlament:

- ◀ WhistleblowerInnen müssen vor jeglicher Sanktion, Benachteiligung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz geschützt werden. Dies beinhaltet jedwede Form der inoffiziellen oder offiziellen Maßnahme, wie etwa Strafverletzung, Mobbing, Verlust von Positionen, Beschränkung oder Verkürzung der Arbeitszeit sowie Kündigungen.
- ◀ Hinweisgebende haben Recht auf Schutz, wenn sie nach besten Gewissen und/oder aufgrund begründeter Annahmen Informationen veröffentlichen, die im öffentlichen Interesse sind. Dabei betreffen die Informationen besonders widerrechtliche Handlungen, Fehlverhalten und allgemeine Gefahren, die eine Bedrohung für Gesundheit, Leben, Freiheit oder Umwelt bedeuten oder andere

berechtigte Interessen von Einzelnen in Gefahr bringen können.

- ◀ WhistleblowerInnen muss dieser Schutz auch außerhalb des klassischen Arbeitsverhältnisses zustehen, und schließt damit PraktikantInnen, Freiwillige, Teilzeitbeschäftigte, LeiharbeiterInnen, ehemalige MitarbeiterInnen und Arbeitssuchende explizit mit ein.
- ◀ Der Schutz von HinweisgeberInnen ist sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu gewährleisten.
- ◀ Der Schutz von WhistleblowerInnen muss sich darüber hinaus auf seine oder ihre Angehörigen erstrecken.
- ◀ Hinweisgebende müssen in ihrer Mittelwahl frei sein: Insofern sie internen Kanälen nicht trauen, müssen sie sich an eine übergeordnete und unabhängige nationale oder EU-Behörde bzw. die Öffentlichkeit wenden können.
- ◀ Für WhistleblowerInnen muss es möglich sein, Informationen anonym zu veröffentlichen.
- ◀ Für den Fall, dass Hinweisgebende aus ihrem Beruf ausscheiden, muss ihnen finanzielle Unterstützung gewährt werden. Dies könnte aus einem europäischen Fond geschehen.

Rudolf Elmer: Geisel des Schweizer Bankgeheimnisses



Elmer managte Julius Bär auf den Cayman Islands.

Ich bin Rudolf Elmer, ein Schweizer Whistleblower, der Straftaten und das Schattenbanksystem der Julius Bär Bank Gruppe aufdeckte, während ich auf den Cayman Islands im Management der Julius Bär Bank and Trust Company Ltd (JBBT – Cayman) beschäftigt war. Ich machte Informationen öffentlich, um ein System anzuklagen, welches multinationale Konzerne sowie Tausende von extrem reichen Personen bei ihren Steuermanövern schützt. So z.B. der hohe mexikanische Brigadegeneral Arturo Agosto Chaparro, der in Drogengeschäfte verwickelt und für mehr als 100 Morde angeklagt war; eine Firma aus Saudi Arabien, welche der Bin-Laden-Familie gehörte; die brasilianische Senatorin und Präsidentschaftskandidatin Roseana Sarney, die wegen Korruption angezeigt war; Waffenhändler sowie andere weltbekannte

Persönlichkeiten. Alle wickelten sie Teile ihrer Finanzen mithilfe von Briefkastenfirmen, Stiftungen und Treuhandgesellschaften über JBBT auf den Cayman Islands ab. Bei meinen Enthüllungen ging es um Steuerhinterziehung und -betrug, Falschbeurkundungen, Geldwäsche, Korruption sowie Beihilfe der Bank zu diesen Straftaten. Ich habe persönlich in keiner Weise von den Leaks profitiert.

Vom Whistleblower zum Ausgestoßenen

Als ich 2003 von den Caymans zurück in die Schweiz kam, wurden meine Familie und ich von der Bank Julius Bär bedroht, „man werde mich fertigmachen, wenn ich die Polizei involviere“. Darüber hinaus wurden zeitweise bis zu zehn PrivatdetektivInnen über eine Periode von zwei Jahren tageweise auf uns angesetzt, die uns beschatteten und einschüchterten. Trotz Nötigungsanzeigen fanden wir keinen Schutz; weder bei den Behörden, noch bei Nichtregierungsorganisationen oder politischen Parteien. Als ich die Züricher Justiz, die schweizerische Bundesanwaltschaft sowie die eidgenössische Steuerverwaltung mit den dubiosen Geschäften meines ehemaligen Arbeitgebers konfrontierte, wurde ich abgewiesen (Nichteintretensverfügung). Zeitgleich begannen die Medien, mich als rachsüchtigen und psychisch kranken, unter Verfolgungswahn leidenden Mann darzustellen. 2006 musste meine Familie für vier Jahre ins Ausland (Mauritius) flüchten, da ich als Geächteter in der Schweiz unter den gegebenen Umständen keine Stelle fand und unsere Familie sich in der Heimat nicht mehr sicher fühlte. Seitdem werde ich von Schweizer Gerichten verfolgt, weil ich mit meinen Veröffentlichungen das Schweizer Bankgeheimnis auf den Cayman Islands gebrochen haben soll. Seit zehn Jahren werde ich diffamiert, pathologisiert, isoliert und kriminalisiert; dasselbe gilt für meine Familie.

Das Schweizer Bankgeheimnis gilt allerdings nur in der Schweiz – also gerade nicht auf den Cayman Islands. Schweizer StaatsanwältInnen und RichterInnen weigern sich jedoch, meine Beweisdokumente anzuerkennen, die klar ausweisen, dass ich nicht für die Bank Julius Bär in Zürich, sondern für die JBBT - Cayman gearbeitet habe. Die Anklage gegen mich entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Ich habe unterdessen bereits 217 Tage in Isolationshaft im Gefängnis verbracht. Die im Jahr 2005 und 2011 begonnenen Strafverfahren befinden sich heute, 2015, immer noch im Berufungsstadium bei der zweiten Instanz.

Schutz der Finanzelite als Staatsziel

Der Reichtum der Schweiz basiert wesentlich auf dem Schweizer Bankgeheimnis. Hierbei geht es um das gezielte Anlocken ausländischer Vermögen, auch halblegaler und illegaler Herkunft. Deshalb sind auch die Gerichte nicht unbefangene, wenn es um die Verfolgung von Finanzdelikten geht – die Schweiz schützt ihr Goldenes Kalb mithilfe der Straf-

justiz. Schweizer BankerInnen, die das Fälschen von Zinssätzen und Währungen sowie Steuervermeidung, -flucht und -hinterziehung systematisch betreiben und/oder unterstützen, müssen nicht vor Gericht. Sie sind eine geschützte Spezies. Es ist schlicht nicht möglich, in der Schweiz gegen renommierte Bankinstitute vorzugehen – dagegen steht der Verfolgung von Personen, die ihr Insiderwissen der Öffentlichkeit zugänglich machen, nichts im Wege. Und dies, obwohl das Gemeinwohl extrem von den Folgen der unverantwortlichen Handlungen am Finanzmarkt betroffen ist und mein Verhalten dem öffentlichen Interesse dient. In meinem Fall scheint es mittlerweile, dass die Züricher Justiz und der Schweizer Finanzplatz die Verfahren am liebsten stillschweigend, ohne großes Medienaufsehen beerdigen möchten. Die Abschreckung von Whistleblowing in der Schweizer Finanzindustrie ist durch das Exempel, das an mir statuiert wurde, bereits vollzogen worden.

Rudolf Elmer, Dipl. Wirtschaftsprüfer, lebt mittlerweile wieder in Zürich, um sich den Gerichtsverfahren zu stellen und noch viel wichtiger, die Problematik der Verdunklungs- und Verschleierungssoasen am Beispiel Schweiz und Cayman Islands transparent und öffentlich zu machen. Er ist heute immer noch arbeitslos und ist deshalb Hausmann. Seine Ehefrau ist berufstätig, um die Familie zu unterstützen. Dieses und nächstes Jahr erscheinen zwei Dokumentarfilme über den Fall Rudolf Elmer (A Leak in Paradise, Dominoproduction und Offshore – Elmer und das Bankgeheimnis, Dschoint Ventschr AG)

Stéphanie Gibaud: Die Frau, die wirklich zu viel wusste



Gibaud war Kommunikationschefin bei UBS Frankreich.

Von 1999 bis Anfang 2012 arbeitete ich als Leiterin der Abteilung für Marketing und Kommunikation bei der Privatbank UBS in Frankreich. Ich war verantwortlich für die Organisation von Events mit reichen KundInnen in Frankreich, wobei ich eng mit den jeweiligen Schweizer BankberaterInnen zusammenarbeitete.

Im Juni 2008 wurde das Büro des Pariser Geschäftsführers durchsucht, nachdem Vorwürfe der Steuerhinterziehung und Geldwäsche mithilfe von UBS Schweiz aufgekommen waren. Mein direkter Vorgesetzter bat mich, alle Dateien zu löschen, welche Namen von KlientInnen und die der jeweiligen BeraterInnen beinhalteten. Als mir klar wurde, dass UBS mög-

licherweise zu Steuervermeidung und Geldwäsche beitrug, wollte ich mich nicht zur Komplizin machen: Ich verweigerte die Weisung, womit die Horrorgeschichte mit meinem Arbeitgeber begann.

Mein Telefon wurde abgehört. Ermittler trafen mich heimlich, um mehr über die Methoden von UBS herauszufinden. Mein Computer wurde gehackt. Meine Dateien verschwanden, bevor sie in veränderter Form wieder auftauchten. Drohungen, Mobbing und Isolation waren an der Tagesordnung. Als ich depressiv wurde, brandmarkte man mich als Irre. Ein französisches Gericht erkannte diese Schikanen im März 2015 an.

2010 legte UBS eine Beschwerde wegen Verleumdung gegen mich ein, welche vom Gericht abgelehnt wurde. Eine weitere Beschwerde wurde gegen mich erhoben, nachdem mein Buch über die Praktiken von UBS veröffentlicht wurde. Dieser Fall wird erst 2017 entschieden.

Seit 2011 arbeite ich mit den französischen Steuerbehörden sowie den Behörden anderer Länder zusammen, um die Techniken aufzuklären, mit welchen UBS Steuervermeidung für reiche KundInnen ermöglicht. Meine Erfahrung half dabei, UBS Frankreich anzuklagen und führte zu einer Verurteilung, sodass UBS Strafen von fünf bis sechs Milliarden Euro befürchten muss.

Ich habe UBS Anfang 2012 verlassen und dachte, dass ich nach wohlverdienten Ferien wieder ein normales Leben führen könnte. Ich lag absolut falsch – zum ersten Mal in meinem Leben wurden all meine Bewerbungen abgelehnt. Seitdem fand ich keinen Job mehr in meiner Branche, da ich als Whistleblowerin ausgegrenzt werde. Und dies obwohl die Strategien von UBS als illegal bewertet wurden und darüber hinaus riesige Kosten für unsere Gesellschaft verursachen.

Meine Unterstützung der Behörden in mehreren Fällen – etwa durch Namenslisten und Listen über Transaktionen – habe ich ohne jegliche finanzielle Gegenleistung erbracht. Ohne einen offiziellen Schutz von HinweisgeberInnen werden Menschen, die ihre Existenz gefährden, um die Wahrheit zu sagen und die Allgemeinheit zu schützen, durch nichts und niemanden geschützt oder versorgt.

Stéphanie Gibaud lebt in Paris. Ihr Buch „Die Frau, die wirklich zu viel wusste“ wurde 2014 veröffentlicht. Momentan arbeitet die Hinweisgeberin daran, Forderungen für den Schutz von WhistleblowerInnen in die Öffentlichkeit zu tragen, während sie mit anderen HinweisgeberInnen das Netzwerk zum Schutz von InformantInnen PILA aufbaut und verschiedene Initiativen und Regierungen zu Steuervermeidung berät.

WAS DEUTSCHLAND GEGEN STEUERVER- MEIDUNG TUN KÖNNTE

Steuerexperte Prof. Dr. Jarass schildert im Interview, wie jeder einzelne EU-Mitgliedstaat eine Besteuerung dort sicherstellen kann, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und die Erträge erwirtschaftet werden.



Steuerexperte Jarass: „Ohne energische Gegenmaßnahmen würde ein immer größerer Teil der Erträge nirgends mehr versteuert.“

Was macht für Sie die Krux unseres Steuersystems aus und wo sehen Sie die größten Probleme bei der Unternehmensbesteuerung?

In den letzten Jahren wurde auch einer breiteren Öffentlichkeit bewusst, dass insbesondere international tätige Konzerne ihre Aktivitäten derart ausrichten können, dass sie letztlich weltweit fast keine Steuern bezahlen müssen. Diese Steuervermeidung führt zu einer Reihe von Problemen:

- ◀ Fehlende Steuereinnahmen führen zu einem Investitionsstau im öffentlichen Sektor.
- ◀ Wenn die Steuergesetze einzelnen Unternehmen erlauben, ihre Steuerlast zu reduzieren, indem sie die in einem Land erzielten Gewinne in Niedrigsteuerrländer verlagern, müssen die übrigen SteuerzahlerInnen entsprechend mehr bezahlen.
- ◀ Lokal und regional tätige Unternehmen, insbesondere auch entsprechende Familienunternehmen, haben dadurch einen unfairen Wettbewerbsnachteil gegenüber international tätigen Konzernen.

Aber es steht noch mehr auf dem Spiel als erhebliche Steuer-

ausfälle und die Beeinträchtigung eines fairen Wettbewerbs: Obwohl in die Globalisierung immer stärker eingebunden, sind es nach wie vor die einzelnen Nationalstaaten, die sicherstellen müssen, was ihre Bevölkerung für ihr Wohlergehen benötigt, nämlich eine gute und funktionierende Infrastruktur.

Die hierfür erforderlichen Mittel müssen aus einer angemessenen Besteuerung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Landes gewonnen werden.

Sie betonen, dass Länder auch allein gegen Steuervermeidungsstrategien multinationaler Konzerne vorgehen könnten, ohne auf einstimmige Entscheidungen der EU zu warten. Was könnten Länder wie Deutschland konkret schon heute tun?

Mitte Juni 2015 hat die Europäische Kommission Vorschläge für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung vorgelegt, deren Umsetzung allerdings die einhellige Zustimmung aller 28 EU-Länder erfordern würde.

Im Gegensatz zu den kürzlich unterbreiteten Vorschlägen der EU können die folgenden Steuermaßnahmen einseitig von einem einzelnen EU-Land umgesetzt werden:



Jarass berät die EU-Kommission, das Europäische Parlament und den Deutschen Bundestag.

◀ Erhebung von Quellensteuern auf alle Zins- und Lizenzzahlungen bei voller Erstattung aller ausländischen Quellensteuern im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA). So würde eine Zinszahlung von Deutschland ins Ausland zunächst in Deutschland besteuert, also dort, wo die wirtschaftliche Tätigkeit stattgefunden hat. Im Ausland erhält die empfangende Partei eine verringerte Zinszahlung. Sie kann die bereits in Deutschland entrichteten Steuern allerdings vom ausländischen Finanzamt zurückerhalten, sofern sie die erhaltene Zahlung ordentlich besteuert und ein entsprechendes Abkommen mit Deutschland besteht.

Diese Option wäre in Steueroasen nicht möglich, da dort entweder keine Steuern fällig wären oder keine Kooperation mit den deutschen Behörden besteht. In diesem Fall wäre durch die Quellensteuer in Deutschland das vollständige Vermeiden der Steuern ausgeschlossen und eine Minimalbesteuerung gewährleistet.

◀ Alternativ könnte die steuerliche Abzugsfähigkeit von Zins- und Lizenzzahlungen aus Normalsteuerländern wie Deutschland in Steueroasen beschränkt werden. Dies würde bedeuten, dass die Gewinne in Deutschland nicht mehr durch (fingerte) Zins- und Lizenzzahlungen ins Ausland gemindert würden und stattdessen normale Gewinnsteuern fällig wären. Die Abzugsfähigkeit einer Zahlung könnte dabei z. B. an die Höhe der Steuern im Empfängerland gekoppelt werden, um zu erreichen, dass Zahlungen, die in Normalsteuerländer fließen, nicht doppelt besteuert werden, aber Trickereien durch die Nutzung von Steueroasen die Rentabilität genommen wird.

Die vorgeschlagenen Steuermaßnahmen stehen in Übereinstimmung mit allen EU-Richtlinien. Sie erhöhen tendenziell das Steueraufkommen und die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen derjenigen Länder, die die Steuermaßnahmen umsetzen.

KritikerInnen einseitiger Maßnahmen argumentieren, dass dadurch das internationale Steuersystem noch komplizierter würde. Was entgegenen Sie und welche Reaktion erwarten Sie von anderen Ländern, sobald einige die von Ihnen vorgeschlagenen Reformen einführen würden?

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können eine Vielzahl von derzeit in Deutschland bestehenden Sonderregeln ersetzen und würden auch dadurch das deutsche Steuersystem vereinfachen. Die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Unternehmen würde verbessert. SteuervermeiderInnen würden zukünftig systematisch zur Steuerzahlung herangezogen, die durch eine Verlagerung ins Ausland erreichbaren Steuervorteile würden deutlich verringert. Sobald ein Land, z. B. Deutschland, diese Maßnahmen zum eigenen Vorteil umgesetzt hat, werden andere Länder folgen, wodurch Schritt für Schritt eine De-facto-Harmonisierung ermöglicht wird.

Ihre Argumentation klingt schlüssig. Warum haben Länder diese Möglichkeiten dann bisher so wenig genutzt?

Quellensteuern und Abzugsbeschränkungen sind international üblich und sowohl nach EU-Recht als auch nach deutschem Recht zulässig. Bei beiden Reformvorschlägen würde nur belastet, wer Niedrigsteuerländer nutzt.

Das deutsche Bundesfinanzministerium will allerdings derzeit allgemeine Quellensteuern (noch?) nicht einführen, weil unter Berücksichtigung der dann im Gegenzug in Deutschland anzurechnenden ausländischen Quellensteuer netto Aufkommensverluste befürchtet werden.

Aber zukünftig würde ohne energische Gegenmaßnahmen ein immer größerer Teil der in Deutschland erwirtschafteten Erträge nirgends mehr versteuert, weder im Quellenstaat Deutschland noch in irgendeinem ausländischen Empfängerland. Wenn hier nicht gegengesteuert wird, steht zu befürchten, dass Deutschland immer weniger Unternehmenssteuern bekommt. Zudem würden immer mehr Arbeitsplätze ins Ausland vertrieben, insbesondere wegen des künstlichen Aufbaus von Zwischengesellschaften und Kapitalverwaltungen in Steueroasen.

Welche der Schlupflöcher blieben auch bei Einführung der vor Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen noch bestehen? Braucht es noch weitere Maßnahmen?

Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung über falsche Verrechnungspreise für Lieferungen innerhalb eines Konzerns in Normalsteuerländern und Steueroasen müssen durch

weitere Maßnahmen vermindert werden. Hierfür gibt es in Deutschland schon durchaus angemessene Vorgaben, die mittlerweile gut wirken. Auch die aktuellen Vorschläge der OECD sind dafür hilfreich.

Auch international wurden mittlerweile Vorschläge durch die EU-Kommission sowie den Industrieländerclub OECD gemacht. Werden diese das Problem der Steuer- vermeidung lösen?

Bereits im Dezember 2013 hatte das Europäische Parlament verpflichtende Vereinbarungen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung innerhalb der EU gefordert. Im Juni 2015 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zu „fairer und effizienter Unternehmensbesteuerung“ veröffentlicht mit der Zielsetzung, eine Besteuerung dort sicherzustellen, wo die Einkommen erwirtschaftet wurden. Anfang Oktober 2015 hat die OECD einen weitreichenden Aktionsplan in Abstimmung mit vielen OECD-Mitgliedsländern vorgelegt.

Das EU-Maßnahmenpaket, der OECD-Aktionsplan und die G20-Vereinbarungen zeigen deutlich, dass nun die relevanten internationalen Institutionen tatsächlich immer stärker konkrete Maßnahmen gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung umsetzen wollen.

Aber weder die OECD noch die G20 haben direkten Zugriff auf diese nationalen Gesetzgebungen, und die EU nur insoweit, als alle 28 Mitgliedsländer entsprechenden Richtlinien einvernehmlich zustimmen müssen. All diese Vorschläge sind hilfreich, aber letztlich nur mehr oder weniger unverbindliche Absichtserklärungen.

Jedes einzelne Land ist aufgefordert, zur Erreichung der Ziele von EU, OECD und G20 geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Durch Umsetzung unserer Vorschläge kann jeder einzelne EU-Mitgliedsstaat eine Besteuerung dort sicherstellen, wo die wirtschaftlichen Aktivitäten stattfinden und die Erträge erwirtschaftet werden, und zwar ohne vorherige internationale Harmonisierung.

Prof. Dr. Lorenz Jarass ist Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Rhein Main. Er war 2002 bis 2003 Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Kommission zur Reform der Gemeindefinanzen sowie 1998 bis 2000 Mitglied der Kommission zur Reform der Unternehmensbesteuerung der Bundesregierung. Aktuell berät er unter anderem die EU-Kommission, das Europäische Parlament und den Finanzausschuss des Deutschen Bundestags.

MULTINATIONALE KONZERNE FAIR BESTEUERN

Um Steuervermeidung von Konzernen einzudämmen, braucht es kurzfristige Maßnahmen sowie mittelfristig eine grundsätzliche Reform der Unternehmensbesteuerung auf internationaler Ebene. Der Grundsatz muss lauten: Gewinne werden dort besteuert, wo sie erwirtschaftet werden, nicht, wo ein Konzern seinen Briefkasten hat. Viele kurzfristige Maßnahmen könnten ohne Probleme sofort von einzelnen Ländern wie Deutschland umgesetzt werden. Die grundsätzliche Reform braucht internationale Kooperation und sollte mindestens auf Ebene der EU umgesetzt werden.

Ein zentraler erster Schritt für Steuergerechtigkeit wäre mehr **Transparenz in Steuersachen**. Aktuell ist es selbst bei großen Aktiengesellschaften, die per Gesetz ausführliche Berichtspflichten haben, unmöglich zu wissen, wie viel Steuern in einem gewissen Land gezahlt werden. Wenn beispielsweise Gewinne von Frankreich nach Luxemburg verschoben werden und der Jahresabschluss aber für alle Geschäfte in Europa zusammen präsentiert wird, bleibt die Verschiebung unerkannt. Dagegen braucht es, als ersten wichtigen Schritt, verbindliche Offenlegungspflichten von Kennzahlen wie Umsatz, Gewinn, Anzahl der Beschäftigten und gezahlte Steuern für jedes Land, in dem ein Konzern tätig ist (engl. **country-by-country reporting**). Dies würde ein Aufspüren verdächtiger Muster ermöglichen, beispielsweise wenn eine Steueroase in solchen Berichten kaum Beschäftigte aber sehr viel mehr Gewinne als andere Länder ausweist.

Zusätzlich sollten die **Steuervorbescheide** zwischen Unternehmen und Finanzbehörden offengelegt werden, statt sie nur wie geplant zwischen den Behörden unterschiedlicher Länder automatisiert auszutauschen. Schon heute schreiben nationale Steuergesetze oft vor, dass Absprachen nicht zum Zweck des Steuersparens getroffen werden dürfen. Luxemburg Leaks zeigt dagegen, dass zweifelhafte Deals nur aufgedeckt werden, wenn sie einer kritischen Öffentlichkeit zugänglich sind. Wirkliche Geschäftsgeheimnisse, deren Aufdeckung KritikerInnen als Argument gegen Transparenz

anführen, könnten dabei geschwärzt werden und sind in den meisten Absprachen ohnehin nicht enthalten.

Gleichzeitig müssen **Steuerverwaltungen** besser ausgestattet und der schädliche Einfluss von KonzernlobbyistInnen begrenzt werden, um Steuergesetze und -vorschriften sowie deren Anwendung im Sinne der Allgemeinheit zu ermöglichen. Dies erfordert entschiedene Investitionen in den öffentlichen Dienst, die sich selbst finanzieren, da SteuerfahnderInnen der öffentlichen Hand ein Vielfaches ihrer Gehälter an Einnahmen beschere; in Deutschland laut Schätzungen im Schnitt eine Million Euro pro SteuerfahnderIn. Wider jede Logik wurden in den Ländern der EU hingegen zwischen 2008 und 2012 fast 60.000 Jobs in Steuerverwaltungen durch die Kürzungsprogramme der Troika gestrichen – auch in Ländern wie Griechenland mit unzureichendem Steuervollzug.

Zudem braucht es dringend strenge Regeln sowohl **gegen politische Korruption**, welche Ermittlungen gegen Unternehmen erstickt, als auch **gegen** den Einfluss wirtschaftsnaher LobbyistInnen bei der Erstellung von Gesetzen. Letzteres ist insbesondere auf Ebene der EU akut nötig, wo Konzerne enorme Summen investieren, um Gesetze zu verhindern oder in ihrem Interesse zu beeinflussen. Banken und SteuerberaterInnen, die Steuervermeidungsmodelle verbreiten und blendend daran verdienen, müssen mit **effektiven Strafen**, wie hohen Geldbußen oder dem Entzug der Geschäftslizenz, abgeschreckt werden. Dazu gehört auch ein Unternehmensstrafrecht. So müssten Gerichte nicht die Vergehen einzelner Angestellter bei Straftaten des ganzen Unternehmens nachweisen. In Deutschland ist zudem das Strafmaß für Finanz- und Steuerkriminalität oft lächerlich gering. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Bagatelldelikten werden diese Strafen von Unternehmen bei der lukrativen Steuervermeidung einfach eingepreist – und die Unternehmen machen weiter wie zuvor. Dasselbe gilt für die Ermittlungsverfahren der EU-Kommission im Bereich des Wettbewerbsrechts, die bisher keine ausreichenden Strafen vorsehen.

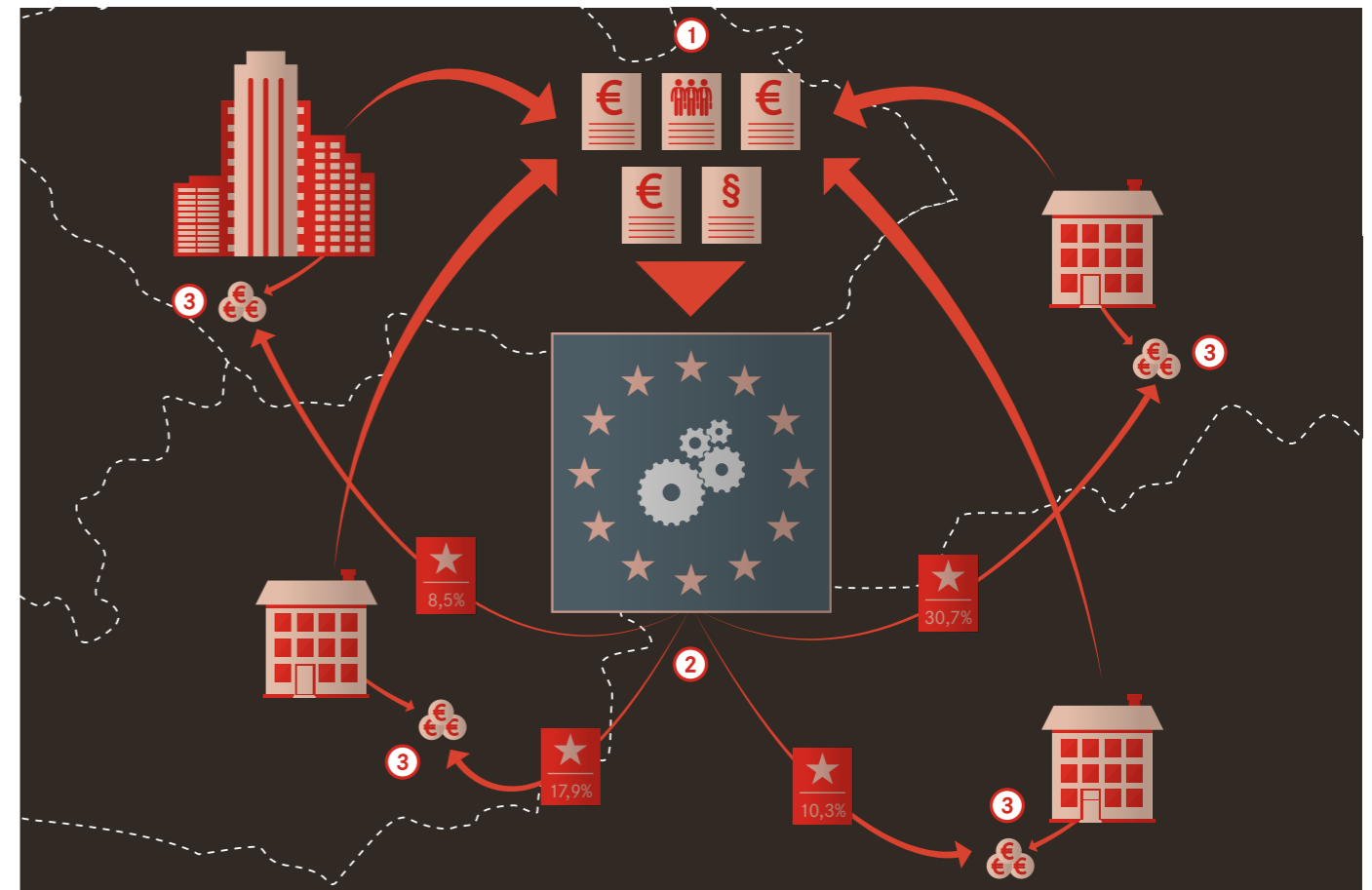


Abbildung 7: Gesamtkonzernbesteuerung. 1. Alle Teile eines Konzerns rechnen ihre Gewinne weltweit zusammen und melden sie als Gesamtsumme bei der Konzernmutter. 2. Übernational, z. B. durch die EU, wird der Gesamtgewinn nach einer Formel, die reale Wirtschaftstätigkeit misst, auf die verschiedenen Länder aufgeteilt, wo der Konzern aktiv ist. Wo mehr Beschäftigte, Produktion und Konsum sind, wird mehr Gewinn hinverteilt. 3. Die Staaten erheben Steuern auf die ihrem Gebiet zugeordneten Gewinne.

Neben diesen abschreckenden Maßnahmen müssen Regierungen wieder die Möglichkeit haben, dort Steuern direkt an der Quelle zu erheben, wo Gewinne unversteuert ins Ausland abfließen, wie beispielsweise von Prof. Jarass (siehe Interview) dargelegt. Die USA haben mit der Drohung von Quellensteuern bereits Steueroasen wie Liechtenstein erfolgreich zum Austausch von Bankinformationen bewegt. Mittelfristig müssen Konzerne, die über Grenzen agieren, durch internationale Kooperation angemessen besteuert werden. Das Konzept der **Gesamtkonzernbesteuerung (GKB)** ist hierbei zentral. Um die Verschiebung von Gewinnen über Grenzen, den Einsatz von Briefkastenfirmen ohne wirkliche Angestellte und den willkürlichen Einsatz von Verrechnungspreisen vollständig anzugehen, ist es nötig, Konzerne nicht mehr als nationale Einzelteile zu sehen, sondern als eine wirtschaftliche Einheit. Konkret würden die Gewinne des gesamten Konzerns etwa weltweit oder auf EU-Ebene ermittelt. Danach bekäme jedes Land einen gewissen Teil der Gesamtgewinne zur Besteuerung zugeteilt. Diese Zuteilung erfolgte entlang einer zwischen den Ländern vereinbarten Formel, die verschiedene Aspekte der realen wirtschaftlichen Tätigkeit berücksichtigt. Dies sollten beispielsweise Umsatz, Beschäftigte und Investitionen in Fabriken und Maschinen sein. Wenn ein Unternehmen dann in einem Land mehr reale Produktion oder

reale Verkäufe tätigt, bekommt es das Recht, einen größeren Teil des globalen Unternehmensgewinns zu besteuern. Dann wäre es egal, ob Konzerne Gewinne in Steueroasen verschieben, weil Briefkastenfirmen weder Güter herstellen noch diese konsumieren (siehe Abbildung 1).

Sofern es sich bei Steueroasen nicht um Inseln in der Südsee, sondern größere Länder wie Irland oder die Niederlande handelt, könnten mit der GKB trotz koordinierter Besteuerung Fabriken und echte Geschäfte in Länder mit niedriger Besteuerung verschoben werden. Da jedes Land den ihm zugewiesenen Teil des globalen Gewinns nach wie vor selber besteuert, gäbe es weiterhin den Druck, möglichst niedrige Steuersätze anzubieten, um diejenigen Faktoren, die in der vereinbarten Formel eine Rolle spielen (Beschäftigte, Investitionen) ins eigene Land zu locken. Aufgrund der einheitlichen Berechnung der Steuerbemessungsgrundlage (siehe nächster Absatz) könnten Konzerne unterschiedliche Steuersätze sogar noch leichter über Ländergrenzen hinweg vergleichen. Um dieser Abwärtsspirale Einhalt zu gebieten, muss die GKB zwingend mit **Mindeststeuersätzen** verbunden werden, z. B. mindestens 25 Prozent Gewinnsteuern in allen Ländern (bei geringen Abschlägen für weniger entwickelte Volkswirtschaften). Dann bestünden kaum noch Anreize, aus steuerlichen Gründen Betriebe zu verlegen.

Auch ist zentral, dass die GKB auf einer **breiten Bemessungsgrundlage** basiert. Diese beschreibt, was eigentlich als Gewinn besteuert wird, definiert also z.B. Faktoren, die gewinnmindernd vorgebracht werden können oder Standards der Buchführung. Dies alles geschieht aktuell national und würde unter der GKB zwischen den teilnehmenden Ländern vereinheitlicht. Nach dem massiven Absenken der Unternehmenssteuersätze in der jüngeren Vergangenheit unterstützen daher selbst Konzerne teilweise die Idee der GKB, weil sie sich unter aktuellen politischen Mehrheiten davon eine radikale Verengung der Steuerbemessungsgrundlage erhoffen. Damit fiele die Notwendigkeit der Gewinnverschie-

bung weg, weil ohnehin alle Gewinne kleingerechnet werden könnten. Bei einheitlichen internationalen Regeln könnten sich einzelne Länder dann auch nicht mehr selbständig für eine fortschrittlichere Ausgestaltung entscheiden. Um diese Entwicklung nicht zuzulassen, müssten die gewinnmindernden Faktoren geschmälert und damit die Bemessungsgrundlage breit gefasst werden.

Auf der Ebene der EU braucht es für eine echte GKB mit breiter Bemessungsgrundlage und Mindeststeuern **neue EU-Verträge**, da aktuell für solche Veränderungen keine Kompetenzen existieren. DIE LINKE. im Europaparlament lehnt nicht nur daher die aktuellen Verträge ab.

FAIRHANDELN STATT TTIP!

Informationen zu Hintergründen und regionalen Auswirkungen von TTIP sowie über Protest- und Gegenaktivitäten



FAIR-HANDELN-STATT-TTIP.DE

GEMEINSAM FÜR EIN ANDERES EUROPA!

Die GUE/NGL-Fraktion

Im Europäischen Parlament schließen sich die Abgeordneten der nationalen Parteien länderübergreifend zu politischen Fraktionen zusammen. DIE LINKE. im Europaparlament ist Teil der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL für Gauche Unitaire Européenne/Nordic Green Left). In der Fraktion versammeln sich 52 Abgeordnete aus 19 politischen Gruppierungen und 14 unterschiedlichen Mitgliedsstaaten.

www.guengl.eu

WEITERLESEN

Zu Steueroasen in Deutschland und weltweit:

Meinzer, Markus (2015): Steueroase Deutschland. Warum bei uns viele Reiche keine Steuern zahlen, CH Beck.

Murphy, Richard und Christensen, John (2012): Tax us if you can 2nd edition, Tax Justice Network. www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/TUIYC_2012_FINAL.pdf

Shaxson, Nicholas (2011): Schatzinseln: Wie Steueroasen die Demokratie untergraben, Rotpunktverlag.

Zucman, Gabriel (2014): Steueroasen. Wo der Wohlstand der Nationen versteckt wird, Suhrkamp SV.

Zu McDonald's und Google:

EPSU, EFFAT, SEIU und War on Want (2015):

„Unhappy Meal“ - Bei McDonald's steht Steuervermeidung in Höhe von 1 Milliarde auf der Speisekarte.

www.epsu.org/IMG/pdf/Unhappy_meal_joint_fin_report_DE_no_layout.pdf

Krauss, Astrid (2013): Wie Google ganz legal (fast) keine Steuern zahlt, Nachdenkseiten.

www.nachdenkseiten.de/?p=17197

Zum Schutz von WhistleblowerInnen:

Transparency International (2013): International principals for whistleblower legislation.

http://issuu.com/transparencyinternational/docs/2013_whistleblowerprinciples_en

Zum Fall Rudolf Elmer:

Davis, Nick (2009): Blowing the whistle on the Caymans.

www.nickdavis.net/2009/02/09/blowing-the-whistle-on-the-caymans/

Elmer, Rudolf (2015): How Switzerland corrupted its courts to nail Rudolf Elmer.

www.taxjustice.net/2015/07/01/guest-blog-how-switzerland-corrupted-its-courts-to-nail-rudolf-elmer/

Zum Fall Stéphanie Gibaud:

Gibaud, Stéphanie (2014): La femme qui en savait vraiment trop, Le Cherche Midi.

Zu den Vorschlägen von Prof. Jarass:

Jarass, Lorenz und Obermair, Gustav (2015): Faire und effiziente Unternehmensbesteuerung. International geplante Maßnahmen und national umsetzbare Reformvorschläge gegen Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung, MV-Verlag.

Zur Gesamtkonzernsteuer:

Attac (2013): Steuertricks der Konzerne stoppen. Für eine Gesamtkonzernsteuer (unitary taxation).

www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/konzernbesteuerung/SOFTPROOF_broschuere_01-7.pdf

Impressum

Herausgegeben von der Delegation DER LINKEN. im Europaparlament in der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL) / **V.i.S.d.P.** Fabio De Masi / **Redaktion:** Stefan Herweg, Carmen Giovanazzi / **Bestellung und Kontakt:** Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit DIE LINKE. im Europaparlament, PHS 05B072, Rue Wiertz 43, 1047 Brüssel, Betreff: Von Oasen und Briefkästen **E-Mail:** dielinke.presse@europarl.europa.eu / **Telefon:** +32 228 43086 / **Illustrationen:** Dunja Ratner / **zweite Auflage:** 5.000 Stück

Abbildungs-/Quellenverzeichnis

Fotos: Seite 19: Shutterstock/Drop of Light, Postkarte Luxemburg: Shutterstock/Takashi Images, Postkarte Irland: Shutterstock/Milosz_M

Abbildung 1: Murphy, Richard: Where are the world's secrecy jurisdictions (<http://www.financialsecrecyindex.com/PDF/SJ-Mapping.pdf>)

Abbildung 3: für 1998, 2013, OECD Tax Database (PART II. Taxation of Corporate and Capital Income. Table II.1. Corporate income tax rate: Combined Central and Subcentral (column 4)), www.oecd.org/document/60/0,2340,en_2649_37427_1942460_1_1_1_37427,00.html#C_CorporateCapital sowie Europäische Kommission, http://ec.europa.eu/taxation_customs/resources/documents/common/publications/studies/effective_levels_compny_taxation_final_en.pdf

Infokasten Seite 8: Quelle 1 Report of 10 February 2012 by Richard Murphy FCA on 'Closing the European Tax Gap'; Quelle 2 'European added value of legislative report on bringing Transparency, coordination and convergence to corporate tax policies in the European Union', Dr Benjamin Ferrett, Daniel Gravino and Silvia Merler, European Parliament; Quelle 3 Henry, James (2012) Tax Justice Network The price of offshore revisited http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Price_of_Offshore_Revisited_120722.pdf

DAS SIND DIE ABGEORDNETEN FÜR DIE LINKE. IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT:

Gabi Zimmer



Vorsitzende der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL), Mitglied in der Konferenz der Präsidenten, Mitglied in der Delegation im Parlamentarischen Assoziationsausschuss EU-Moldau, Stellvertreterin im Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, Stellvertreterin in der Delegation der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU (Afrika, Karibik, Pazifik), Stellvertreterin in der Delegation der Parlamentarischen Versammlung EURO-NEST (Europäische Nachbarschaftspolitik)
Ansprechpartnerin für Thüringen

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45101
gabriele.zimmer@ep.europa.eu

Cornelia Ernst



Sprecherin der Delegation DIE LINKE. im Europaparlament, Mitglied im Vorstand der Konföderalen Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordischen Grünen Linken (GUE/NGL), Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE), Stellvertretende Vorsitzende der Delegation für die Beziehungen zu Iran, Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Bosnien und Herzegowina und dem Kosovo
Ansprechpartnerin für Sachsen und Rheinland-Pfalz

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45660
cornelia.ernst@ep.europa.eu

Thomas Händel



Vorsitzender im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales (EMPL), Mitglied der Konferenz der Ausschussvorsitzenden, Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO), Stellvertretendes Mitglied der Delegation in der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU (Afrika, Karibik, Pazifik), Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu den Ländern Südostasiens und der Vereinigung südostasiatischer Staaten ASEAN
Ansprechpartner für Bayern, Baden-Württemberg und Saarland

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45658
thomas.haendel@ep.europa.eu

Sabine Lösing



Stellvertretende Vorsitzende im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung (SEDE), Mitglied im Auswärtigen Ausschuss (AFET), Stellvertretendes Mitglied im Entwicklungsausschuss (DEVE), Mitglied der Delegation in der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU (Afrika, Karibik, Pazifik)
Ansprechpartnerin für Niedersachsen und Hessen

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45894
sabine.loesing@ep.europa.eu

Fabio De Masi



Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON), Mitglied im Sonderausschuss zu Steuervorbescheiden und Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung (TAXE), Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (TRAN), Mitglied in der Delegation für die Beziehungen zu Südafrika, Stellvertretendes Mitglied in der Delegation zu Indien
Ansprechpartner für Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Bremen

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45667
fabio.demasi@ep.europa.eu

Martina Michels



Mitglied des Ausschusses für Regionale Entwicklung (REGI), Stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur, Bildung, Medien und Sport (CULT), Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Israel, Stellvertretendes Mitglied der Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss mit der Türkei, Koordination Europapolitische SprecherInnen, mitwirkendes Mitglied im Europaausschuss des Bundestages.
Ansprechpartnerin für Berlin und Sachsen-Anhalt

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45834
martina.michels@ep.europa.eu

Helmut Scholz



Mitglied im Ausschuss für internationalen Handel (INTA), Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten (AFED), Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für konstitutionelle Fragen (AFCO), Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, Stellvertretendes Mitglied der Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China
Ansprechpartner für Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Schleswig-Holstein

Europäisches Parlament
Telefon: +32 228 45893
helmut.scholz@ep.europa.eu

Kontakt

Europäisches Parlament
Rue Wiertz 60, 1047 Brüssel

www.dielinke-europa.eu
www.facebook.com/DIE-LINKE-im-Europaparlament-163977136960195
www.twitter.com/dieLinkeEP

